

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Der Jahresabschluss 2023



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Einblick

	2023		2022		2021	
Einwohner (EW)	234.764		232.905		229.619	
Abfallaufkommen in (t) ¹⁾	211.663		203.935		217.864	
Abfallaufkommen pro EW (t)	0,90		0,88		0,95	
Erträge aus Abfallentsorgung pro EW (EUR)	151,25		121,62		120,85	
Aufwendungen pro Tonne Abfall (EUR)	168,75		161,58		140,13	
Mitarbeitende	62,7		61,3		63,5	
UMSATZ	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Erträge aus Abfallentsorgung	35.509	100,0	28.326	100,0	27.749	100,0
<i>davon Umsatzerlöse</i>	30.749	86,6	25.424	89,8	24.753	89,2
<i>davon sonst. betriebl. Erträge</i>	4.760	13,4	2.903	10,2	2.996	10,8
Aufwendungen	35.719	100,0	32.952	100,0	30.529	100,0
<i>davon Materialaufwand/ bez. Leistungen</i>	24.636	69,4	21.188	74,8	21.360	70,0
<i>davon Abschreibungen</i>	742	2,1	1.464	5,2	481	1,6
<i>davon Personalaufwand</i>	3.307	9,3	3.153	11,1	3.006	9,8
Betriebsergebnis (+ / -)	-210		-4.626		-2.780	
Jahresergebnis (+ / -)	536		-4.470		-2.627	
VERMÖGEN						
Bilanzsumme	37.122	100,0	36.116	100,0	35.895	100,0
Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	3.737	10,4
Fremdkapital	37.122	100,0	36.116	100	32.158	89,6
<i>davon Rückstellungen</i>	34.205	92,1	32.372	89,6	29.130	81,2
<i>davon Verbindlichkeiten</i>	2.917	7,9	3.744	10,4	3.028	8,4
<i>- davon landkreisintern</i>	479	1,3	818	2,3	396	1,1
Liquide Mittel	2.466	6,6	4.561	12,6	12.274	
INVESTITIONEN	391		1.134		1.891	

Management Summary

Der Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist einen Gewinn von rund 0,54 Mio. EUR aus. Der Gewinn fällt damit etwas höher aus als der im Wirtschaftsplan eingeplante Gewinn von 0,43 Mio. EUR.

Ergebniserhöhend hat sich u.a. ausgewirkt, dass geplante Instandhaltungen verschoben wurden, mengenabhängige Kosten durch einen geringeren Leistungsumfang niedriger ausgefallen sind und deutlich höhere Zinserträge erzielt wurden als angenommen.

Die anhaltend hohe Inflation hat erwartungsgemäß zur Erhöhung von Kosten geführt. Höhere Preissteigerungsraten wurden auch bei der Berechnung der Deponie-Nachsorgerückstellung berücksichtigt. Die erforderliche Erhöhung der Rückstellung wirkt sich ergebnisreduzierend aus. Die gegenläufigen Planabweichungen gleichen sich weitgehend aus.

Der Eigenbetrieb ist in einem begrenzten Ausmaß berechtigt, Gewinne zu erzielen, z.B. aus dem nicht gebührenrelevanten Bereich Schlackenaufbereitung. Diese moderate Gewinnerzielung ist beabsichtigt und soll so lange beibehalten werden, bis sich das Eigenkapital wieder auf einem stabilen positiven Niveau befindet. Hierzu soll in einem ersten Schritt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag und schließlich die bestehenden Verlustvorträge vollständig ausgeglichen werden. Das negative Eigenkapital beträgt aktuell noch rd. 198 TEUR (Vj. 734 TEUR).

Zu den aktuellen Herausforderungen gehören das Recyclinghof-Konzept, die Erfassung von Sperrmüll und Altholz in einem angepassten Abruf-System sowie der Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg, die in 2023 weiter vorangetrieben wurden. Der im Entwurf vorliegende Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg wird zukünftigen Anforderungen an die Kreislaufbewirtschaftung präzisieren. Eine weiter verbesserte Kreislaufbewirtschaftung als Bestandteil der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes wird zukünftig eine der größten Herausforderungen für die kommunale Abfallwirtschaft ausmachen.

Lörrach, den 08.05.2024



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bienroth', written over a light grey background.

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023



Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Kreistag am 17. Juli 2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1 Erfolgsrechnung

1.1	Summe der Erträge	36.255.930,03	EUR
1.2	Summe der Aufwendungen	35.720.369,54	EUR
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	535.560,49	EUR
	Nachrichtlich:		
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehl Betragsabdeckung	0,00	EUR
	Vorauszahlungen an den Landkreis auf die spätere Überschussabführung	0,00	EUR

2 Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	807.349,15	EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	647.281,22	EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.454.630,37	EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigk.	0,00	EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	1.454.630,37	EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wpl-unwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-3.550.000,00	EUR

3	Bilanzsumme	37.121.673,13	EUR
----------	--------------------	----------------------	------------

Behandlung des Jahresgewinns

a)	Verrechnung mit Verlustvortrag	535.560,49	EUR
b)	Entnahme aus Rücklagen	0,00	EUR
c)	Ausgleich aus dem Haushalt des Landkreis	0,00	EUR
d)	Vortrag auf neue Rechnung	0,00	EUR

Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

für das Wirtschaftsjahr 2023



Inhalt

1. VORBEMERKUNGEN	8
2. WIRTSCHAFTSPLAN	10
3. ABFALLGEBÜHREN 2023	10
4. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT	12
4.1 ERFOLGSRECHNUNG (GUV)	12
4.2 BILANZ	14
5. LIQUIDITÄTSRECHNUNG	21
6. ABSCHLIEßENDES ERGEBNIS, FESTSTELLUNGSVORSCHLAG	22

Abkürzungen

EAL	=	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
EigBG	=	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	=	Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe
GemO	=	Gemeindeordnung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
KAG	=	Kommunalabgabengesetz
KVA	=	Kerichtverbrennungsanlage
LKrO	=	Landkreisordnung

■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

■ 1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unterliegt als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Abs. 4 GemO (kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern Hoheitsbetrieb) und des § 1 EigBG der örtlichen Prüfung (§ 48 LKrO i. V. m. § 111 GemO). Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung, Anhang und Lagebericht) auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für **2022** wurde zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 19.07.2023 beraten und festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung ist erfolgt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses **2022** wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.08.2023 mitgeteilt.

Nach § 16 EigBG ist der Jahresabschluss (insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Liquiditätsrechnung) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft innerhalb von sechs Monaten nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres festzustellen.

Nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses ist dieser unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung zuzuleiten (§16 Abs. 2 EigBG).

Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden Zug um Zug vorgelegt. Die letzten am 03.05.2024. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für 2023 wurde somit innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 16 EigBG).

Vor der Feststellung des Ergebnisses durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Ergebnis ist im nachfolgenden Schlussbericht dokumentiert.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses wurde der Eigenbetrieb auch im vergangenen Jahr wieder in verschiedenen Fragen beraten (bspw. Umsetzung neues Eigenbetriebsrecht, Inventurvereinfachung, Gebührenkalkulation, Wirtschaftsplan). Dieser präventive Prüfungsansatz trägt dazu bei, Fehler und Mängel zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken. Die Beratung ist nicht nur eine notwendige Ergänzung zur Prüfung, sondern wie die Prüfung eine Kerntätigkeit, die zeitnahe, sachgerechte und umsetzbare Antworten gibt und damit zur Förderung der Leistungsfähigkeit, wie auch zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des EAL beiträgt.

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Absatz 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 03.09.2018 bis 31.10.2018 erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und

des Eigenbetriebs Heime für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2017. Das Ergebnis ist im Prüfungsbericht vom 21.03.2019 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

In der Zeit vom 04.10.2022 bis 27.10.2022 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021, des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021. Das Ergebnis ist im Prüfungsbericht vom 20.07.2023 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Neues Eigenbetriebsrecht

Der Landtag hat am 17.06.2020 die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes beschlossen. Die neuen Verordnungen wurden am 21.10.2020 im Gesetzesblatt veröffentlicht. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sind spätestens für das Jahr 2023 anzuwenden. Dies wurde beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.2023 umgesetzt.

Wesentliche inhaltliche Änderungen sind, dass der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt wird.

§ 12 Abs. 3 Satz 1 des neuen Eigenbetriebsgesetzes normiert ein Wahlrecht zwischen der Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (EigBVO-HGB) und der Vorschriften für die Kommunale Doppik (EigBVO-Doppik). Da die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des EAL bisher schon auf Grundlage des HGB geführt wurden, hat der Kreistag am 21.07.2021 die künftige Anwendung der EigBVO-HGB beschlossen.

Da das Handelsgesetzbuch im Gegensatz zur Kommunalen Doppik keine integrierte Finanzrechnung kennt, in der alle zahlungswirksamen Vorgänge separat abgebildet werden, lässt die EigBVO-HGB für die Ermittlung des Zahlungsmittelüberschusses/-bedarfs aus der laufenden Geschäftstätigkeit in der Liquiditätsrechnung sowohl die direkte als auch die indirekte Methode zu. Die Liquiditätsrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt (Anlage 7 EigBVO-HGB).

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

2. Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wurde vom Kreistag in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2022 beraten und beschlossen (§ 14 EigBG). Der vom Kreistag beschlossene Wirtschaftsplan ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Er soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorliegen (§ 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO).

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 27.01.2023 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

	Planansatz	Ergebnis
	- in EUR -	- in EUR -
Erfolgsplan		
Erträge	35.344.963,00	36.255.930,03
Aufwendungen	34.914.162,00	35.720.369,54
Gewinn (+) / Verlust (-)	430.801,00	535.560,49
Kreditermächtigungen	0,00	0
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0
Höchstbetrag Kassenkredite	2.000.000,00	2.000.000,00

3. Abfallgebühren 2023

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 19.10.2022 die Benutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2023 beschlossen. Nachdem die Nutzungsgebühren für die kommunale Müllabfuhr im Jahr 2022 stabil gehalten werden konnten, wurden die Gebühren für 2023 um rd. 25 % erhöht. Die verschiedenen Selbstanlieferungsgebühren erhöhten sich um 6 – 14 %.

Bei der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2023 wurde ein Betrag von 170.000 EUR als Kostenunterdeckung in Kauf genommen und ist daher nicht ausgleichsfähig. Da keine Gewinnrücklage mehr vorhanden ist, sollte dieser Betrag aus Erträgen aus dem nicht-gebührenrelevanten Bereich (Metallverkäufe aus der Schlackenaufbereitung) ausgeglichen werden.

Die Gebührensätze wurden gerundet. Die Kostenobergrenze (der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzte Summe der Gebühren nicht überschritten werden) wurde beachtet.

Die Buchung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen der Jahre 2020 bis 2022 wirkt sich auf die gebührenrechtlichen Ergebnisse dieser Vorjahre aus. Dadurch ergab sich für alle drei Jahre eine Erhöhung des jeweils festgestellten Verlustes. Der in den Kalkulationen der Jahre **2020 und 2022** vorgesehene Verlust wird nicht erreicht. Daher gelten auch die angepassten Unterdeckungsbeträge als in Kauf genommen, sodass keine Korrekturbuchung vorzunehmen war. Für das Jahr **2021** ergab sich eine gesamte Unterdeckung von 3.110.478,51 EUR.

Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, Kostenunterdeckungen können innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden, soweit die Unterdeckungen nicht von Anfang an in Kauf genommen sind.

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2021 lag über der in Kauf genommenen Kostenunterdeckung für **2021** von 3,0 Mio. EUR (Kreistagsbeschluss vom 21.10.2020), sodass 110.478,51 EUR noch über die Gebühren ausgeglichen werden können (Berücksichtigung innerhalb des Fünf-Jahreszeitraums).

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für **2023** ergab sich eine Überdeckung von 429.941,67 EUR.

Durch Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 110.478,51 EUR verbleibt eine Kostenüberdeckung von 319.463,17 EUR (Differenz von 0,01 EUR ist auf Rundungen zurückzuführen). Diese wurde den Rückstellungen nach § 14 KAG Abs. 2 zugeführt.

Die Gebührenrückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG war zum Ende des Jahres 2022 aufgebraucht. Durch die oben genannte Zuführung lag sie zum 31.12.2023 bei 319.463,17 EUR.

Trotz der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung bzw. des handelsrechtlichen Gewinns ergibt sich in der Bilanz ein negatives Eigenkapital von 198.253,31 EUR (siehe Ziffer 4.2 und 4.2.3 des Berichts).

Der Ausgleich des negativen Eigenkapitals und des Verlustvortrags durch die Gewinne aus dem nicht-gebührenrelevanten Bereich ist nur teilweise gelungen. Nach § 12 Abs. 2 EigBG ist auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen und es besteht die Verpflichtung, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanzmitteln auszustatten und ihn für die Dauer seines Bestehens funktionstüchtig zu erhalten. Sollte der Ausgleich auch im kommenden Jahr nicht gelingen, wird es künftig erforderlich sein, jeweils kostendeckende Gebühren zu erheben, da die Gewinnrücklagen vollständig aufgebraucht sind.

■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

■ 4. Jahresabschluss und Lagebericht

Ein Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Betriebs wird in erster Linie durch die Bilanz vermittelt, der Einblick in die Ertragslage durch die Erfolgsrechnung.

■ 4.1 Erfolgsrechnung (GuV)

Die Erfolgsrechnung – in verdichteter Form – schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	31.12.2023	31.12.2022	Unterschied	
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	v.H.
Umsatzerlöse	30.748.958,69	25.423.511,66	5.325.447,03	20,95
sonst. betriebl. Erträge (Auflösung von Rückstellungen. u.a.)	4.760.055,84	2.902.763,83	1.857.292,01	64,00
Zinsen und ähnliche Erträge	746.915,50	156.265,64	590.649,86	378,00
Summe Erträge	36.255.930,03	28.482.541,13	7.773.388,90	27,30
Materialaufwand	24.635.602,25	21.187.756,76	3.447.845,49	16,30
Personalaufwand	3.306.615,21	3.153.365,57	153.249,64	4,90
Abschreibungen	741.967,52	1.463.603,27	-721.635,75	-49,30
Aufwand für Deponienachsorge	4.166.974,00	2.510.421,70	1.656.552,30	66,00
Zuführung Rückstellungen	447.723,00	130.428,44	317.294,56	243,30
Sonst. betriebl. Aufwand	2.420.265,51	4.506.199,06	-2.085.933,55	-46,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48,78	0,00	48,78	
Steuern	1.173,27	1.145,27	28,00	2,40
Summe Aufwendungen	35.720.369,54	32.952.920,07	2.767.449,47	8,40
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)	535.560,49	-4.470.378,94	5.005.939,43	112,00

Der Anstieg der Umsatzerlöse um fast 21 % ist auf die Erhöhung der Jahres- und Leerungsgebühren und der Selbstanlieferungsgebühren zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um knapp zwei Drittel gestiegen.

Darunter fallen u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Während im Vorjahr aus der Nachsorgerückstellung ein Betrag von 1.386.924,68 EUR für jetzt schon notwendige Arbeiten im Rahmen der Deponienachsorge aufgelöst wurde, waren es im Jahr 2023 insgesamt 2.576.067,76 EUR. In der Hauptsache mussten Arbeiten auf der Deponie Scheinberg für die Sickerwassererfassung und -reinigung durchgeführt werden. Da der Wert der vom EAL im Jahr 2015 angeschafften Anteile am DEKA Fonds 2023 gestiegen ist und zum Jahresende über dem bilanzierten Wert zum Vorjahr aber unter dem Anschaffungswert der zuletzt angeschafften Tranchen lag, wurde ein Betrag von 359.549,47 EUR zugeschrieben. (Im Vorjahr musste eine außergewöhnliche Abschreibung in Höhe von 879.200,22 EUR durch Wertverlust gebucht werden). Auch die Vergütung der iwB Basel für die angenommene Schlacke war aufgrund des gestiegenen Wechselkurses des Schweizer Franken in 2023 höher als im Vorjahr. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind auch die Entgelte der Dualen Systeme für Sammlung und Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Unter die Zinsen und ähnl. Erträge fallen Zinserträge in Höhe von 491.235,76 EUR für an den Landkreis gegebene Kassenkredite. Die Anteile des Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds brachten Zinsen und Ertragsausschüttungen in Höhe von 162.005,01 EUR. Außerdem wurden Zinsen in Höhe von 23.492,24 EUR für Darlehen, die an den Eigenbetrieb Heime gegeben wurden, eingenommen. Weitere Erträge brachten Zinsen für Termingelder und Säumniszinsen im Zusammenhang mit offenen Hausmüllforderungen (70.182,49 EUR).

Die um rd. 16 % höheren Materialaufwendungen sind auf erhebliche Preissteigerungen zurückzuführen. Diese wirkten sich insbesondere bei den Kosten für die Instandhaltung der Sickerwasserleitungen auf der Deponie Scheinberg aus.

Die Abschreibungen haben sich fast halbiert. Grund dafür ist die außerplanmäßige Abschreibung bei den Geldanlagen (DEKA Fonds) von 879.200,22 EUR im Jahr 2022 wegen einer hohen Wertminderung durch Kursverlust.

Über den gesamten Nachsorgezeitraum der Deponien entstehen finanzielle Aufwendungen, die durch Rückstellungen zu decken sind. Diese Rückstellungen sollen aus den Gebühren während der Einlagerungsphase erwirtschaftet und gebildet werden, um dann in der Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügung zu stehen. Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB handelt es sich um eine Pflichtrückstellung. Der 2023 entstandene Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge ist um zwei Drittel gestiegen. Die jährlich unterschiedlichen Zuführungsbeträge hängen auch davon ab, welcher Betrag im laufenden Jahr aus dieser Rückstellung entnommen werden musste, weil bereits jetzt Aufwendungen auf den Deponien anfallen, die zur Nachsorge gehören. Außerdem müssen die in Zukunft notwendigen Nachsorgemaßnahmen permanent den Gegebenheiten angepasst werden, wobei sich auch unvorhersehbare Notwendigkeiten ergeben können. So muss für die Sickerwassererfassung mit einem deutlich höheren Aufwand gerechnet werden, als noch zum Zeitpunkt des letzten Gutachtens erwartet wurde. Außerdem mussten die zukünftigen Kosten aufgrund der hohen Inflation mit einer höheren Preissteigerung (2,0% p.a. statt bisher 1,4 % p.a.) berechnet werden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Im Gegensatz zu den Vorjahren entstand 2023 eine gebührenrechtliche Kostenüberdeckung (319.463,17 EUR). Sie wurde den Rückstellungen nach § 14 Abs. 2 KAG zugeführt, sodass die Position Zuführung zu Rückstellungen insgesamt um über 240 % gestiegen ist.

Auch für nicht genommenen Urlaub und Mehrarbeit müssen Rückstellungen gebildet werden. Den Urlaubs- und Mehrarbeits-Rückstellungen wurden 123.960,60 EUR und den Rückstellungen für Altersteilzeit 4.299,23 EUR zugeführt.

Die sonstigen Aufwendungen sind um mehr als 2 Mio. EUR gesunken. Grund dafür sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt 2.408.000,00 EUR im Jahr **2022** wegen einer zu erwartenden hohen Steuernachzahlung für die Jahre 2016 bis 2021.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand ist ein Verwaltungskostenbeitrag an den Kernhaushalt für in Anspruch genommene Leistungen (Kaufmännische Buchführung, Personalabrechnungen, Forderungsmanagement, Sachgebiet IT & Organisation etc.) in Höhe von 1.253.467,48 EUR enthalten. Zu dem im Anhang bei den „Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen“ aufgeführten Betrag von 1.242.022,45 EUR für „Interne Dienstleistungen“ kommen noch 11.445,03 EUR aus der direkten Leistungsverrechnung des Immobilienmanagements hinzu.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Anhang und Lagebericht verwiesen.

4.2 Bilanz

Die nachfolgende Zusammenfassung der Bilanz in Hauptgruppen zeigt die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr:

Aktiva	2023	2022	Passiva	2023	2022
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen					
1. Immatr. Vermögensg.	56	79	Eigenkapital	0	0
2. Sachanlagen	8.771	9.100	Rückstellungen	34.205	32.372
3. Finanzanlagen	12.299	12.228	Verbindlichkeiten	2.917	3.744
Umlaufvermögen					
Vorräte	213	284			
Ford. u. sonst. Vermögensg.	13.113	9.123			
Wertpapiere, Bankguthaben	2.465	4.561			
Rechnungsabgrenzungsposten	7	8			
nicht d. Eigenkap. ged. Fehlbetr.	198	733			
Summe	37.122	36.116	Summe	37.122	36.116

Nach § 268 Abs. 3 HGB ist am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite ein Posten unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen, wenn das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht ist und sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt. Dadurch erhöht sich die Bilanzsumme entsprechend.

AKTIVA

■ 4.2.1 Anlagevermögen

Das **Sachvermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände** hat folgenden Stand:

	31.12.2023	31.12.2022
	- in EUR -	
Anschaffungswert 01.01. (incl. Immatr. Anlagewerte)	38.165.613,77	37.204.350,07
Zugang	390.603,09	1.133.623,49
Abgang	-6.255,12	-172.359,79
Anschaffungswert 31.12.	38.549.961,74	38.165.613,77
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	-29.722.838,03	-28.987.125,63
Restbuchwert 31.12.	8.827.123,71	9.178.488,14

Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg, wie z.B. Planungsleistungen oder Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsgutachten, machen mit 302.040,63 EUR den größten Teil der Zugänge aus.

Außerdem wurden neben kleineren Vermögensgegenständen eine Wanne für die Schlackenaufbereitungsanlage (10.044,22 EUR), ein Aufenthaltscontainer auf dem Recyclinghof Schönau (9.442,65 EUR), ein Stabvermessungssystem (9.364,84 EUR) und eine Brandschutzhaube (8.879,38 EUR) angeschafft.

Aus dem Sammelposten der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Gegenstände des Anlagevermögens über 250,00 EUR und bis 1.000,00 EUR netto), die über fünf Jahre abgeschrieben werden, wurden 2023 diejenigen aus 2018 in Abgang genommen (6.255,12 EUR). Alle abgegangenen Vermögensgegenstände waren bereits komplett abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	- in EUR -	
DEKA-Fonds	9.260.834,01	8.901.284,54
Ausleihungen	3.037.322,53	3.326.591,34
Summe Finanzanlagen	12.298.156,54	12.227.875,88

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile am Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds und die Ausleihungen an den Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach ausgewiesen.

Während beim DEKA-Fonds im Vorjahr aufgrund der negativen Fondsentwicklung und erheblichen Kursverlusten eine Wertberichtigung von 879.200,22 EUR vorgenommen werden

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

musste, erfolgte 2023 eine ertragswirksame Zuschreibung von 359.549,47 EUR, da der Wert der Anteile wieder gestiegen war.

Die Darlehen (Ausleihungen) an den Eigenbetrieb Heime verteilen sich auf das Pflegeheim Markgräflerland (Stand 31.12.2023: 1.811.026,07 EUR) und das Pflegeheim Schloss Rheinweiler (Stand 31.12.2023: 1.226.296,46 EUR).

Das **gesamte Anlage- und Finanzvermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2023	31.12.2022
	- in EUR -	- in EUR -
Restbuchwert 31.12.	21.125.280,25	21.406.364,02

Auf den Anlagennachweis bei den Jahresabschlussunterlagen (detailliert) wird verwiesen.

Die Zu- und Abgänge stimmen mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung überein.

4.2.2 Umlaufvermögen

	31.12.2023	31.12.2022
	- in EUR -	- in EUR -
Vorräte	212.900,91	284.150,81
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.631.835,65	1.499.368,99
Forderungen an den Landkreis	11.000.000,00	7.450.000,00
sonstige Forderungen	481.052,49	174.047,18
Bankguthaben	2.465.655,26	4.561.024,89
Summe Umlaufvermögen	15.791.444,31	13.968.591,87

Die zum Bilanzstichtag durchgeführte Inventur und die sich aus den Differenzen zwischen Jahresanfangs und -endbestand ermittelten Werte wurden geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen. Die Bestandveränderungen wurden korrekt erfasst, berechnet und gebucht.

Die Vorräte sind von 284.150,81 EUR auf 212.900,91 EUR gesunken. Nachdem im Vorjahr überdurchschnittlich viele Behälter vorrätig waren, wurde der Vorrat nun auf ein normales Niveau abgebaut.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Hausmüll 601.625,70 EUR
- Abrechnung Müllsäcke, Entsorgungsunternehmen 1.081.209,95 EUR
- Pauschale Wertberichtigung (allgemeines Ausfallrisiko) - 51.000,00 EUR

Die Forderungen aus Hausmüll haben sich fast verdoppelt (Vorjahr: 365.224,13 EUR). Das schlägt sich auch in der ungewöhnlich hohen Anzahl an Mahnungen und Vollstreckungsverfahren bezüglich Forderungen aus dem Jahr 2023 nieder. Es wird ein Zusammenhang mit der Gebührenerhöhung vermutet.

Das Ausfallrisiko der zum Bewertungszeitpunkt (31.12.2023) offenen Forderungen (Hausmüll) wurde nach ihrem Alter bewertet. Je älter eine Forderung, desto unrealistischer wird deren Realisierung eingeschätzt. Außerdem wurde bei dieser Betrachtung danach unterschieden, ob ein Kundenkonto noch aktiv ist oder nicht (d.h. der Kunde verzogen oder verstorben ist). Aus dieser Einschätzung der Werthaltigkeit wurde die pauschale Wertberichtigung mit 51.000,00 EUR ermittelt und bilanziert. 2023 betrug der tatsächliche Forderungsausfall 12.423,97 EUR.

Zum Ende des Jahres 2023 wurde ein kurzfristiges Darlehen (Kassenkredit) von 11,0 Mio. EUR an den Landkreis gegeben. Da die Laufzeit unter einem Jahr liegt, wird der Kassenkredit beim Umlaufvermögen den „Forderungen an den Landkreis“ zugeordnet.

Die sonstigen Forderungen sind von 174.047,18 EUR im Vorjahr auf 481.052,49 EUR gestiegen. Zu dieser Steigerung führten Zinsen für unterjährige kurzfristige Kassenkredite an den Landkreis aus der Abrechnung Juli bis Dezember 2023. Sie werden als sonstige Forderungen ausgewiesen, da die Auszahlung des Betrags zum 31.12.2023 noch nicht erfolgt war.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 von 2.465.655,26 EUR ist belegt (Kontoauszüge der Girokonten und Bestandsaufnahme der Barkasse der Deponie Scheinberg).

PASSIVA

■ 4.2.3 Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2022
	- in EUR -	- in EUR -
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	0,00	3.427.751,69
Ergebnisvortrag	-1.042.627,25	0,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	535.560,49	-4.470.378,94
Nicht durch Eigenkapital. gedeckter Fehlbetrag	198.253,31	733.813,80
Summe Eigenkapital	0,00	0,00

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Das Stammkapital wurde durch die Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2004 auf Null herabgesetzt.

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 4.470.378,94 EUR wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.07.2023 in Höhe von 3.427.751,69 EUR der Gewinnrücklage entnommen. **Die Gewinnrücklage ist damit aufgebraucht.** Der nicht ausgeglichene Teil des Jahresverlustes in Höhe von 1.042.627,25 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Da der jetzige Gewinn (535.560,49 EUR) den Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-1.042.627,25 EUR) nicht ausgleichen kann, kam es zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Der Ausweis eines negativen Fehlbetrags ist formal nicht zulässig. Daher musste der Fehlbetrag (-198.253,31 EUR) auf der Aktivseite unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen werden.

4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2023	31.12.2022
	- in EUR -	- in EUR -
Deponienachsorge	31.221.451,10	29.630.544,86
Gebührenrückstellung nach § 14 KAG	319.463,17	0,00
sonstige Rückstellungen	2.663.810,09	2.741.712,72
Summe Rückstellungen	34.204.724,36	32.372.257,58

Für die Ermittlung der Folgekosten für die Deponienachsorge wurde im Frühjahr 2018 das letzte Gutachten erstellt. Auch die Kosteneinschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden mit diesem Gutachten aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Daten wurde die notwendige Höhe der Nachsorgerückstellungen zum Ende des Jahres 2023 ermittelt und die Daten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeschrieben (Barwertermittlung).

Im Vergleich zu den Annahmen im Nachsorgegutachten ist aber mit zusätzlichen Aufwendungen für die Nachsorge auf der Deponie Scheinberg zu rechnen. Im Bereich der Sickerwassererfassung und -verwertung sind umfangreiche, aufwendige Sanierungen der maroden Leitungen und eine neue Konzeption mit vertikalen Schächten notwendig. Für diese nicht geplanten Maßnahmen mussten zusätzlich zu den im Gutachten vorgesehenen Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden.

Der gesamte Rückstellungsbedarf zum 31.12.2023 beträgt damit insgesamt **31.221.451,10 EUR** (Betrag nach Gutachten zzgl. der o.g. Sonderrückstellungen).

Zum 31.12.2022 waren die Rückstellungen für die Deponienachsorge auf einem Stand von 29.630.544,86 EUR.

Da jedoch heute schon Teilabschnitte der Deponie Scheinberg sowie der Deponien Herten, Brombach und Wiechs verfüllt sind, mussten 2023 für Nachsorgearbeiten 2.576.067,76 EUR aus den Nachsorgerückstellungen entnommen werden. Hier entfielen auf die Arbeiten für die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems der Deponie Scheinberg 2.126.208,88 EUR, auf die Instandsetzung der Technik für die Entgasung 109.408,97 EUR und auf verschiedene Positionen bei der Deponie Scheinberg, die über die Kostenstellenrechnung der Nachsorge zugeordnet wurden, 128.417,53 EUR. Für die Deponie Brombach waren 50.789,54 EUR und für die Deponie Herten 1.953,72 EUR für Nachsorgearbeiten aufzubringen. Weitere Aufwendungen fielen auf anteilige Allgemeinkosten, die der Nachsorge zuzuordnen sind. Sie wurden anhand von Auswertungen der Buchungen auf den entsprechenden Kostenstellen ermittelt. Nach der Entnahme des Gesamtbetrags von 2.576.067,76 EUR für diese 2023 notwendigen Nachsorgearbeiten lag der Rückstellungsbetrag bei **27.054.477,10 EUR**.

Der fehlende Betrag von **4.166.974,00 EUR** (31.221.451,10 EUR ./. 27.054.477,10 EUR) wurde 2023 der Nachsorgerückstellung aufwandserhöhend zugeführt.

Bei den sonstigen Rückstellungen bezieht sich der größte Anteil auf die Rückstellung aus dem Vorjahr für die zu erwartenden Steuernachzahlungen und deren Verzinsung. Nach der Betriebsprüfung des Finanzamtes im Jahr 2022 ist für die Jahre 2016 bis 2021 mit einer gesamten Nachzahlung von 2.408.000,00 EUR zu rechnen, sodass dieser Betrag 2022 zurückgestellt wurde. Da noch keine geänderten Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2016 bis 2021 eingegangen sind, besteht diese Rückstellung noch immer. Unter die sonstigen Rückstellungen fallen außerdem Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (77.755,78 EUR), Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeitsstunden (123.960,60 EUR) und Rückstellungen für Altersteilzeit (54.093,71 EUR).

Im Laufe des Jahres 2019 haben zwei Mitarbeitende in Altersteilzeit gewechselt (Blockmodell). Dabei werden grundsätzlich zwei gleichgroße Zeitblöcke gebildet (Arbeits- und Freistellungsphase). In der Arbeitsphase wird das notwendige Zeit- und Wertguthaben für die Freistellungsphase aufgebaut. In beiden Phasen erhalten die Mitarbeitenden nur eine Vergütung für eine entsprechende Teilzeitbeschäftigung zuzüglich eines Aufstockungsbetrags. Für die Verpflichtung des Arbeitgebers, während der Freistellungsphase das bisherige Arbeitsentgelt zu zahlen, ist in der Beschäftigungsphase eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Freistellungsphase der beiden Mitarbeitenden begann am 01.01.2022.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

4.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen:

	31.12.2023	31.12.2022
	- in EUR -	- in EUR -
gegenüber Kreditinstituten	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	2.127.084,29	2.679.837,39
gegenüber Landkreis	478.903,36	818.324,14
sonstige Verbindlichkeiten	310.961,12	245.901,29
Summe Verbindlichkeiten	2.916.948,77	3.744.062,82

Da auch 2023 keine Fremdkredite benötigt wurden, bestehen zum 31.12.2023 weiterhin keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Die Prüfung ergab, dass sie begründet und vollständig erfasst sind und die Altersstrukturliste weist keine überfälligen Verbindlichkeiten aus.

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis fallen Verwaltungskostenbeiträge für das 4. Quartal 2023 und Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuererklärung. Da im Jahr 2022 aufgrund des Ergebnisses der Steuerprüfung für die Grünschnittentsorgung und die Recyclinghöfe weniger Vorsteuerabzug möglich war, erfolgte im Vorjahr eine Korrekturbuchung. Deshalb waren die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis (Steuererklärung erfolgt über den Landkreis) doppelt so hoch und sind jetzt wieder auf einem üblichen Niveau.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen hauptsächlich noch nicht abgerufene Restguthaben. Diese müssen größtenteils noch an Kunden des Eigenbetriebs erstattet werden. Die einzelnen Guthaben sollen im Laufe des Jahres bearbeitet werden.

■ **5. Liquiditätsrechnung**

Nr.		Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis
		2022	2023	2023	mit dem Ansatz (Spalten 3 - 2)
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	
		1	2	3	4
1	Jahresüberschuss (+), Jahresfehlbetrag (-)	-4.470.378,94	430.800,76	535.560,49	104.759,73
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	383.386,46	1.386.969,68	807.349,15	-579.620,53
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-650.039,06	-3.288.452,00	647.281,22	3.935.733,22
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.273.726,53		4.561.024,89	
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-7.712.701,64		- 2.095.369,63	
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	4.561.024,89		2.465.655,26	

Die Liquiditätsrechnung wurde nach der indirekten Methode gem. Anlage 7 EigBVO-HGB erstellt. Sie setzt sich zusammen aus dem Jahresergebnis, dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit, dem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit und dem Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres. Die Nummern in der ersten Spalte entsprechen der ausführlichen Darstellung der Liquiditätsrechnung, die dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft beigelegt ist.

■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

■ 6. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Die örtliche Prüfung wird vom Eigenbetrieb in Entscheidungsprozessen oft vorbereitend und beratend mit einbezogen. Dies trägt dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Abläufe zu optimieren.

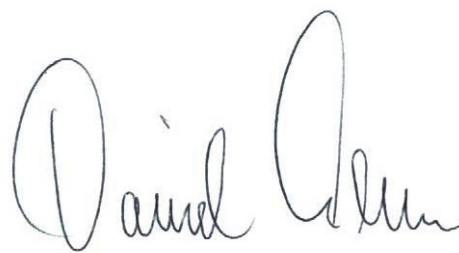
Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird entsprechend § 111 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) die Wirtschaftspläne eingehalten und
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt. Dem Kreistag kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 empfohlen werden.

Lörrach, den 14.05.2024



Daniel Senn
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Inhalt

BILANZ	25
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	27
LIQUIDITÄTSRECHNUNG (gem. Anl. 7 und 8 EigBVO)	28
ANHANG	
1. ALLGEMEINE ANGABEN	30
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	31
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	32
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GuV	40
5. SONSTIGE ANGABEN	44
ANLAGEN ZUM ANHANG	
ANLAGENNACHWEIS	45
LAGEBERICHT 2023	47

BILANZ

AKTIVA	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	56.270,00	78.790,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.402.768,75	5.791.429,81
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.242.936,01	2.398.242,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	652.912,00	739.830,00
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	472.236,95	170.196,32
	8.770.853,71	9.099.698,14
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen/Finanzanlagen	9.260.834,01	8.901.284,54
2. Sonstige Ausleihungen	3.037.322,53	3.326.591,34
	12.298.156,54	12.227.875,88
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	212.900,91	284.150,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.631.835,65	1.499.368,99
2. Forderungen an den Landkreis	11.000.000,00	7.450.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 3.216,00 €, Vj. 3.216,00 €	481.052,49	174.047,18
	13.112.888,14	9.123.416,17
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.465.655,26	4.561.024,89
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.695,26	7.550,71
D. NICHT DURCH EK GEDECKTER FEHLBETRAG	198.253,31	733.813,80
SUMME DER AKTIVA	37.121.673,13	36.116.320,40

*) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Bilanz

PASSIVA	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	0,00	3.427.751,69
	308.813,45	3.736.565,14
III. Bilanzgewinn (+) / Verlust (-)		
Gewinn / Verlust des Vorjahres	-4.470.378,94	-2.627.248,13
Ausgleich Verlustvortrag		0,00
Einstellung (-) / Auflösung (+) Gewinnrücklage	3.427.751,69	2.627.248,13
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	535.560,49	-4.470.378,94
	-507.066,76	-4.470.378,94
III. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	198.253,31	733.813,80
	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellung Deponienachsorge	31.221.451,10	29.630.544,86
2. Rückstellungen § 14 II S. 2 KAG	319.463,17	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.663.810,09	2.741.712,72
	34.204.724,36	32.372.257,58
C. VERBINDLICHKEITEN*		
Verblk. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Verblk. aus Lieferung+Leistungen	2.127.084,29	2.679.837,39
Verblk. gegenüber dem Landkreis	478.903,36	818.324,14
Sonstige Verbindlichkeiten	310.961,12	245.901,29
	2.916.948,77	3.744.062,82
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
SUMME DER PASSIVA	37.121.673,13	36.116.320,40

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
1. Umsatzerlöse	30.748.958,69	25.423.511,66
2. sonstige betriebliche Erträge	4.760.055,84	2.902.763,83
Summe Betriebsertrag	35.509.014,53	28.326.275,49
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	595.584,04	579.488,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.040.018,21	20.608.267,95
	24.635.602,25	21.187.756,76
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.550.462,33	2.402.301,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	756.152,88	751.064,26
- davon Altersversorgung 203.051,36 €, Vj. 203.943,43 €		
	3.306.615,21	3.153.365,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	741.967,52	1.463.603,27
6. Aufwendungen für Deponienachsorge	4.166.974,00	2.510.421,70
7. Aufwendungen Zuführung Rückstellung § 14 KAG	319.463,17	0,00
8. Aufwendungen Zuführung Urlaubsrückstellung	123.960,60	130.428,44
9. Aufwendungen Zuführung Altersteilzeit	4.299,23	0,00
10. übrige betriebliche Aufwendungen	2.420.265,51	4.506.199,06
	7.034.962,51	7.147.049,20
Summe Betriebsaufwand	35.719.147,49	32.951.774,80
Betriebsergebnis vor Steuern (EBIT)	-210.181,74	-4.625.499,31
11. Zinsen und ähnliche Erträge	746.915,50	156.265,64
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48,78	0,00
	746.866,72	156.265,64
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	536.733,76	-4.469.233,67
15. Sonstige Steuern	1.173,27	1.145,27
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	535.560,49	-4.470.378,94

Liquiditätsrechnung

Nr.	Liquiditätsrechnung (gem. Anlage 7 EigBVO) - indirekte Methode	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Ergebnis/
		EUR	jahr	jahr	(Spalten 3 - 2)
		1	EUR	EUR	EUR
Mindestgliederungsschema II					
(>>Indirekte Methode<<)					
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-4.470.378,94	430.800,76	535.560,49	104.759,73
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.463.603,27	752.836,92	382.418,05	-370.418,87
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.241.819,18	349.880,00	1.832.466,78	1.482.586,78
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge				
5 -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-373.403,39	0,00	-367.366,62	-367.366,62
6 +/-	Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	716.061,98	0,00	-827.114,05	-827.114,05
7 -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-38.050,00	0,00	-1.700,00	-1.700,00
8 +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-156.265,64	-146.548,00	-746.915,50	-600.367,50
9 -	Sonstige Beteiligungserträge				
10 +/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung				
11 +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag				
12 -/+	Ertragsteuerzahlungen				
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)	383.386,46	1.386.969,68	807.349,15	-579.620,53
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	38.050,00	0,00	1.700,00	1.700,00
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	289.268,79	0,00	289.268,81	289.268,81
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				
18	Erhaltene Zinsen	156.265,64	146.548,00	746.915,50	600.367,50
19	Erhaltene Dividenden				
20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)	483.584,43	146.548,00	1.037.884,31	891.336,31
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-78.056,34	-380.000,00	-10.236,86	369.763,14
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.055.567,15	-3.197.000,00	-380.366,23	2.816.633,77
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte				
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 24)	-1.133.623,49	-3.577.000,00	-390.603,09	3.186.396,91
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 25)	-650.039,06	-3.430.452,00	647.281,22	4.077.733,22
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 26)	-266.652,60	-2.043.482,32	1.454.630,37	3.498.112,69
28	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen[2]				
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten				
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen				
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde				
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 28 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[3]				
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten				
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde				
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				
41					
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 27 und 43)	-266.652,60	-2.043.482,32	1.454.630,37	3.498.112,69
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-7.446.049,04		-3.550.000,00	
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten				
49	Überschuss/Bedarf aus wpl.-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)	-7.446.049,04		-3.550.000,00	
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln[4]	12.273.726,53		4.561.024,89	
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	-7.712.701,64		-2.095.369,63	
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres4 (Saldo aus den Summen Nummern 50 und 51)	4.561.024,89		2.465.655,26	
53	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende[5]	23.420.576,63		25.284.908,44	
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			8.919.815,92	

[1] Ansatz inklusive aller Nachtragswirtschaftspläne

[2] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[3] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[4] Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

[5] Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (gem. Anlage 8 EigBVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	12.273.726,53	4.561.024,89
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	383.386,46	807.349,15
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-650.039,06	647.281,22
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-7.446.049,04	-3.550.000,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	4.561.024,89	2.465.655,26
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	8.901.284,54	9.260.834,01
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	10.776.591,34	14.037.322,53
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-818.324,14	-478.903,36
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	23.420.576,63	25.284.908,44
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	23.420.576,63	25.284.908,44
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	-23.420.576,63	-25.284.908,44
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00

- 1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.
 2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).
 3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
 4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

1. Allgemeine Angaben

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.07.1990 als Eigenbetrieb geführt und fällt somit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§1 EigBG in der Fassung vom 18.12.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. Nr. 20 S. 403 ff.) und ist zur Bilanzierung verpflichtet.

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach § 16 EigBG und der geänderten Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) erstellt. Neuer Bestandteil des Jahresabschlusses ist die Liquiditätsrechnung mit der Anlage 7 nach § 10 EigBVO und der Anlage 8 nach § 11 EigBVO. Es entfällt das bisherige Formblatt 5 nach dem alten Rechtstand.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Die Vorjahresbeträge der Schlussbilanz wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und die Bewertung von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Im Einzelnen sind die Posten der Bilanz wie folgt angesetzt:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Einige, die Depone Scheinberg betreffende Vermögensgegenstände, werden leistungsbezogen abgeschrieben. Bewegliche, eigenständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellkosten bis 250 EUR sind direkt als Aufwand gebucht. Diejenigen mit Anschaffungs- oder Herstellkosten über 250 EUR bis 1.000 EUR sind über einen Sammelposten als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Dieser Sammelposten wird über 5 Jahre abgeschrieben.
2. Die Finanzanlagen wurden zu den historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.
3. Die Vorräte werden mit dem tatsächlichen Anschaffungsbetrag unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung der erkennbaren Risiken bewertet.
5. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.
6. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.
7. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

Anhang

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Immaterielle Vermögensgegenstände	78.790,00	10.236,86	0,00	32.756,86	56.270,00

Unter dieser Position werden insbesondere die angeschafften Softwarelizenzen ausgewiesen (z.B. SAP, Athos, Enigma, Onlineservices). Die Zugänge betreffen die Einführung verbesserter Software Versionen für das Waagedatenmanagement und das Abfallwirtschaftssystem.

	Stand zum 01.01. - in EUR	Zugänge +Umbuchungen - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Sachanlagen					
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.791.429,81	350,87	0,00	389.011,93	5.402.768,75
Maschinen und maschinelle Anlagen	2.398.242,01	10.044,22	0,00	165.350,22	2.242.936,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	722.345,00	64.460,84	0,01	147.897,84	638.908,00
GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	17.485,00	3.468,67	0,00	6.950,67	14.004,00
Gesamt	8.929.501,82	78.325,60	0,00	709.210,66	8.298.616,76

Die Deponiegrundstücke werden leistungsabhängig, d.h. nach Verfüllungsgrad, abgeschrieben, sofern sie sich innerhalb des Verfüllungsbereichs der Deponie befinden. Für außerhalb liegende Grundstücke fallen keine planmäßigen Abschreibungen an.

Maschinen und maschinelle Anlagen umfassen sämtliche Einrichtungs- und Arbeitsanlagen sowohl auf den kreiseigenen Deponien als auch auf den Recyclinghöfen (beispielsweise Arbeitsbühnen, Montagelift, Beregnungsanlage, Stromerzeuger). In 2023 gab es kleinere Nachaktivierungen für die Schlackenaufbereitungsanlage.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen sonstige bewegliche Anlagegüter und Fahrzeuge (z.B. Baumaschinen auf den Deponien, Büroeinrichtung und Arbeitsgeräte, Ausstattung Recyclinghöfe). Bei den Zugängen im Geschäftsjahr handelt es sich um diverse kleinere Anschaffungen (z.B. Funkalarmanlage, Aufenthaltscontainer, Gasmessgerät, Vermessungssystem).

	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge/ Umbuchungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.
	- in EUR	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Anlagen im Bau/ Anz. auf Sachanlagen	170.196,32	302.040,63	0,00	0,00	472.236,95

Bei den Zugängen handelt es sich um v.a. um Ingenieurdienstleistungen im Zusammenhang mit der Genehmigung und Planung der Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Finanzanlagen		
Finanzanlagen DEKA-Fonds	9.260.834,01	8.901.284,54
Sonstige Ausleihungen	3.037.322,53	3.326.591,34
Gesamt	12.298.156,54	12.227.875,88

Im Posten Finanzanlagen werden die Anteile am DeKa-Nachhaltigkeit Kommunal Fonds ausgewiesen. Hier wurden in den Jahren 2002, 2005 sowie 2015 insgesamt 155.774 Anteile erworben. In 2022 war der Wert der DEKA-Fonds deutlich gesunken. In 2023 kam es zu einer teilweisen Werterholung. Daraus ergibt sich eine Zuschreibung von 359.549,47 EUR.

Anhang

Die sonstigen Ausleihungen betreffen zwei längerfristige Darlehen von zusammen 3.037.322,53 EUR, die zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen werden:

Sonstige Ausleihungen (Darlehen) an:	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Eigenbetrieb Heime (PML; 0,73 %)	1.226.296,46	1.983.504,74
Eigenbetrieb Heime (PSR; 0,73 %)	1.811.026,07	1.343.086,60
Gesamt	3.037.322,53	3.326.591,34

Die Darlehensbeträge reduzieren sich aufgrund der vertragsgemäßen Tilgung. Zusätzliche langfristige Finanzanlagen sind wegen der kurz- bis mittelfristig anstehenden Ausgaben (z.B. Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc) nicht möglich.

Umlaufvermögen

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	212.900,91	284.150,81

Als Vorräte werden vor allem Treib- und Betriebsstoffe, fabrikneue Abfallbehälter (Rest- und Bioabfall), Transponderkarten und Materialien für die Schlackenaufbereitung auf der Deponie Scheinberg dargestellt. Die Bestände der Vorräte sind durch eine Stichtagsinventur zum Bilanzstichtag erfasst.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
öffentlich-rechtliche Forderungen	1.209.780,03	997.600,39
privatrechtliche Forderungen	473.055,62	536.768,60
Pauschale Wertberichtigung auf Forderungen	-51.000,00	-35.000,00
Gesamt	1.631.835,65	1.499.368,99

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind überwiegend Forderungen aus der kommunalen Müllabfuhr sowie aus Selbstanlieferungen auf der Deponie Scheinberg. Der Bestand an Restabfall-Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Dies korrespondiert mit der gestiegenen Anzahl an Forderungen, die sich im Mahnverfahren befinden. Es wird angenommen, dass das veränderte Zahlungsverhalten im Zusammenhang mit der deutlichen Gebührenanhebung steht.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (z.B. Mitbenutzungsentgelte Duale Systeme für Sammeleinrichtungen, Erlöse aus Wertstoffverkäufen).

In der Bilanz werden zunächst alle bestehenden Forderungen zum Bilanzstichtag mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Um die statistische Ausfallwahrscheinlichkeit von Forderungen aus 2023 und früher abzubilden, wurde bezogen auf den gesamten Forderungsbestand eine pauschale Wertberichtigung angesetzt. Dazu wurden die zurückliegenden Wirtschaftsjahre betrachtet, das altersabhängige Ausfallrisiko der Forderungen als Durchschnittswert auf Basis einer Schätzung ermittelt und auf den Forderungsbestand zum 31.12.2023 angewendet.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Forderungen an den Landkreis		
Forderungen an den Landkreis	11.000.000,00	7.450.000,00

Bei den Forderungen an den Landkreis handelt es sich um kurzfristige Darlehen, die vom Landkreis zu marktüblichen Konditionen verzinst werden.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Forderungen	481.052,49	174.047,18

Die sonstigen Forderungen haben sich vor allem durch die noch offenen Zinsforderungen für das zweite Halbjahr 2023 gegenüber dem Landratsamt um rd. 347 TEUR erhöht. Ein weiterer großer Teilbetrag setzt sich aus Gebührenforderungen zusammen, die im Zuge der Jahresveranlagung nachträglich bei der Endabrechnung des Vorjahres festgesetzt werden.

Weitere sonstige Forderungen betreffen Forderungen gegen Kreditoren (z.B. aus Überzahlungen oder Gutschriften, verspätet eingegangene Zinserträge, Forderungen gegenüber Beschäftigten, deren Arbeitszeitkonto zum Jahresende nicht ausgeglichen ist, usw.).

Anhang

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Termingelder	0,00	0,00
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.461.784,30	4.557.221,60
Bankverrechnungskonto	3.270,96	3.203,29
Kassenbestand	600,00	600,00
Gesamt	2.465.655,26	4.561.024,89

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Der Rückgang der Sichteinlagen ergibt sich v.a. durch die erweiterte Ausreichung kurzfristiger Darlehen an den Landkreis.

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.695,26	7.550,71

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2023 darstellen.

Passiva

■ Eigenkapital

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Eigenkapital		
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	0,00	3.427.751,69
Ergebnisvortrag	-1.042.627,25	0,00
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	535.560,49	-4.470.378,94
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	198.253,31	733.813,80
Gesamt	0,00	0,00

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt. Der Jahresgewinn 2023 beträgt 535.560,49 EUR (Vj. Verlust i.H. von 4.470.378,94 EUR). Zu dem Ergebnis trägt die hoheitliche Abfallentsorgung mit -57.862,29 EUR (Vj. -3.647.815,95 EUR) sowie der Betrieb gewerblicher Art mit 593.422,78 EUR (Vj. -822.562,99 EUR) bei.

Aufgrund des Jahresgewinns konnte das negative Eigenkapital von 733.813,80 EUR auf 198.253,31 EUR reduziert werden.

■ Rückstellungen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
a) Rückstell. für Deponienachsorge				
Rückst. für Deponienachsorge	29.630.544,86	2.576.067,76	4.166.974,00	31.221.451,10

Als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Rückstellungen für die Deponienachsorge dient das Gutachten aus 2018 für die Kreismülldeponie Scheinberg. Das Gutachten beinhaltet auch Kostenschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs.

Aufgrund von Nachsorgetätigkeiten auf den ehemaligen Deponien in Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach, Schopfheim-Wiechs sowie im Bereich ‚Reaktor‘-Deponie Scheinberg wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 2.576.067,76 EUR der Rückstellung verbraucht. Bei dem Bereich ‚Reaktor‘-Deponie Scheinberg handelt es sich um die zum 31.05.2005 geschlossene Deponie zur Ablagerung organikhaltiger Abfälle. Der Inertstoffbereich der Deponie Scheinberg ist weiterhin in Betrieb. Der größte Teil der Entnahme entfiel auf die Sanierungsarbeiten am Sickerwassererfassungssystem auf der Deponie Scheinberg.

Anhang

Da gegenüber dem Gutachten ein erhöhter Aufwand für das Sickerwassererfassungssystem über den Nachsorgezeitraum erwartet wird und für die zukünftigen Kosten aufgrund der anhaltend hohen Inflation mit höheren Preissteigerungen (2,0% p.a. statt bisher 1,4 % p.a.) gerechnet werden muss, ergibt sich mit 4.166.974,00 EUR (Vj. 2.510.421,70 EUR) eine deutlich erhöhte Zuführung zur Rückstellung.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
a) Rückstell. gem. § 14 KAG				
Rückst. gem. § 14 KAG	0,00	0,00	319.463,17	319.463,17

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Diese ausgleichspflichtigen Beträge sind hier dargestellt.

Das Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung weist für 2023 eine Kostenüberdeckung von 429.941,67 EUR aus. Diese kann noch mit der Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von 110.478,51 EUR teilweise ausgeglichen werden, so dass sich daraus eine Zuführung zur Rückstellung von 319.463,17 EUR ergibt.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
b) Sonstige Rückstellungen				
Rückst. f. ungewisse Verbindlichk.	2.459.227,70	37.177,70	63.705,78	2.485.755,78
Rückst. Altersteilzeit	152.056,58	102.262,10	4.299,23	54.093,71
Rückst. f. Urlaub und Mehrarbeit	130.428,44	130.428,44	123.960,60	123.960,60
Gesamt	2.741.712,72	252.162,67	174.260,04	2.663.810,09

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Altersteilzeit sowie Urlaub und Mehrarbeit zusammen.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position Rechnungen für Lieferungen und Leistungen enthalten, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, jedoch erst nach dem Stichtag fakturiert wurden und bei denen der tatsächliche Abrechnungsbetrag überwiegend noch nicht feststeht (z.B. Abwasserbehandlung in der ARA Steinen).

Die in den Vorjahren für zwei Mitarbeitende des EAL gebildete Rückstellung für Altersteilzeit wird schrittweise aufgelöst, da sich beide Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden und entsprechende ATZ Bezüge erhalten.

■ **Verbindlichkeiten**

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.127.084,29	2.679.837,39

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	478.903,36	818.324,14

Der Posten umfasst Beträge, die der Landkreis für den EAL verauslagt hat und die noch nicht ausgeglichen wurden. Dies betrifft in erster Linie Forderungen des Landkreises aus der Verwaltungskostenumlage sowie Beträge, die sich aus den Umsatzsteuererklärungen des Landkreises ergeben und dem unternehmerischen Bereich Abfallwirtschaft (BgA) zuzuordnen sind.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	310.961,12	245.901,29

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Betrag setzt sich vor allem aus nicht abgerufenen Restguthaben der EAL-Kunden zusammen. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl kleiner Beträge, die nach dem Wegzug des Kunden aufgrund fehlender Daten (z.B. Kontoverbindung, neue Anschrift) noch nicht erstattet werden konnten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Umsatzerlöse		
Benutzungsgebühren	29.113.886,39	23.483.287,66
Wertstoffertlöse	1.619.686,99	1.934.686,28
Verkaufserlöse	15.385,31	5.537,72
Gesamt	30.748.958,69	25.423.511,66

Die gesamten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 20,9 % gestiegen. Der geplante Gesamtumsatz in Höhe von 30.066.192,57 EUR wurde übertroffen.

Ausschlaggebend für den Anstieg ist vor allem die Erhöhung der Jahres- und Leerungsgebühren um 25 %. Ebenso gab es deutliche Anstiege bei den Selbstanlieferungsgebühren (+18,6%).

Die Wertstoffertlöse sanken dagegen um 16,3 %. Der Rückgang ergibt sich durch einen deutlichen Preisrückgang bei den Wertstoffen. Die Preise lagen in 2022 noch auf einem Rekordniveau und haben sich im Laufe des Jahres 2023 auf ein niedrigeres Niveau eingependelt.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.700,00	38.050,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.833.821,35	1.712.153,50
Erträge aus Zuschreibungen	359.549,47	0,00
Sonstige Betriebserträge	1.307.651,30	943.046,79
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	35.000,00	33.000,00
Stromerlöse	470,43	1.163,19
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.	60.751,13	51.853,76
Periodenfremde Erträge	35.471,09	19.202,28
Personalkostenersätze	3.475,73	9.773,01
Überzahlungen	13.489,94	1.422,05
Kostenersätze	18.851,40	19.325,61
Miet- und Pächterträge	3.099,95	3.099,95
Außerordentliche Erträge	17.625,04	11.961,25
Ertrag aus Forderungen Urlaub und Mehrarbeit	2.701,64	3.183,27
A.O. Erträge aus Erstattung von Beitreibungskosten	66.397,37	55.529,17
Gesamt	4.760.055,84	2.902.763,83

Im Vorjahresvergleich steigen die sonstigen betrieblichen Erträge um 64 %. Ursächlich hierfür ist vor allem der Ertrag aus der Auflösung der Nachsorgerückstellungen. Die erhöhte Auflösung der Nachsorgerückstellungen erfolgte in äquivalenter Höhe zum Instandhaltungsaufwand für die Sanierung der Sickerwassererfassung und anderer Nachsorgemaßnahmen.

Unter den sonstigen Betriebserträgen sind u.a. Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme für die Sammlung und die Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. Ebenso ist die Annahme der Schlackenlieferungen der KVA Basel enthalten, die in Schweizer Franken vergütet wird und aufgrund des gestiegenen Wechselkurses zum Anstieg der sonstigen Betriebserträge beiträgt.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Materialaufwand		
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	595.584,04	579.488,81
Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.040.018,21	20.608.267,95
davon:		
<i>Entsorgung von Abfällen</i>	10.538.441,64	9.548.470,10
<i>Einsammeln des Abfalls</i>	7.887.912,85	7.435.782,37
<i>Leistungsentgelte für Betriebsunternehmer</i>	1.954.357,35	1.861.427,38
<i>Instandhaltung</i>	2.756.736,03	914.495,74
<i>Sonstiger Aufwand</i>	902.570,34	848.092,36
Gesamt	24.635.602,25	21.187.756,76

Der Materialaufwand steigt deutlich um 16,3 %.

Der Anstieg ergibt sich bei den bezogenen Leistungen über alle Leistungen hinweg und wird getrieben durch deutliche Preiserhöhungen sowie leichte Mengensteigerungen.

Aufgrund der Sanierungsarbeiten an der Sickerwassererfassung haben sich die Kosten für die Instandhaltung etwa verdreifacht.

Deutlich gesunken sind dagegen die Rechts- und Beratungskosten sowie die Leistungsentgelte für die Vereine. Diese fielen in 2023 aufgrund der niedrigeren Überschussbeteiligung deutlich geringer aus. Ursächlich für den gesunkenen Überschuss sind einerseits niedrigere Wertstofflöse und andererseits gestiegene Kosten für Transport und Handling.

Anhang

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	2.550.462,33	2.402.301,31
Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	756.152,88	751.064,26
Gesamt	3.306.615,21	3.153.365,57

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Ausschlaggebend hierfür sind tarifliche Anpassungen, Stellenaufbau, Höhergruppierungen und Stufenaufstiege.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Abschreibungen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	389.011,93	312.315,23
Technische Anlagen in Bauten	165.350,22	70.383,70
Fahrzeuge	119.283,00	131.558,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.950,67	7.503,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.614,84	37.212,21
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.756,86	25.430,34
Abschreibung Finanzanlage (außerplanmäßig)	0,00	879.200,22
Gesamt	741.967,52	1.463.603,27

Im Vorjahresvergleich sanken die Abschreibungsbeträge um 49,3 %. Der Wegfall der Wertberichtigung der Finanzanlage (Deka-Nachhaltigkeit Kommunal Fonds) des Vorjahres trägt hierzu maßgeblich bei.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Sonstige Betriebliche Aufwendungen		
Zuführung sonstige Rückstellung (§14 KAG, Urlaub, Altersteilzeit)	447.723,00	130.428,44
Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge	4.166.974,00	2.510.421,70
Interne Dienstleistungen	1.242.022,45	1.071.435,11
Miet- und Pachtaufwand	434.745,58	414.606,48
Sonstiger Geschäftsbedarf	331.552,68	301.947,80
Verluste aus Forderungsabgängen	12.423,97	10.594,75
Einstellung in pauschale Wertberichtigung	51.000,00	35.000,00
Postaufwand und Frachten	132.077,87	122.134,11
Beitreibungskosten	23.260,48	23.929,86
Kostenerstattung an Gemeinden	55.516,00	59.268,00
Periodenfremder Aufwand	137.666,48	2.467.282,95
Gesamt	7.034.962,51	7.147.049,20

In der Summe steigen die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen um 8,4 %. Der Anstieg ist v.a. auf die Erhöhung der Deponienachsorge-Rückstellung zurück zu führen. Aufgrund der nachhaltig erhöhten Inflation muss eine Anpassung bei den zukünftigen Preissteigerungen berücksichtigt werden. Die nachhaltige Preissteigerungsrate wurde im Berechnungsmodell von bisher 1,4% auf 2,0% angepasst. Diese Preissteigerung entspricht der langfristigen Ziel-Inflationsrate der Europäischen Zentralbank.

Bei den sonstigen Rückstellungen kommt es v.a. durch die Bildung der § 14 KAG-Rückstellung zu einem Anstieg. Die Rückstellung über rd. 319 TEUR dient zum Ausgleich der Kostenüberdeckung der gebührenrechtlichen Nebenrechnung. Die Kostenüberdeckung ist in 2023 insbesondere dadurch entstanden, dass dem Ergebnis der Anteil der Zuführung der Nachsorge-Rückstellung hinzu zu rechnen ist, der durch Zinserträge erwirtschaftet wurde. Aufgrund der hohen Zinserträge ergibt sich daraus auch ein entsprechend hoher Hinzurechnungsbetrag.

Ein deutlicher Rückgang ist beim periodenfremden Aufwand erkennbar. Diese Position war im Vorjahr aufgrund der Steuernachzahlung aus der Betriebsprüfung außergewöhnlich hoch und hat sich in 2023 wieder normalisiert.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	746.915,50	156.265,64

Die Zinserträge haben sich aufgrund der im Jahresverlauf deutlich angestiegenen Zinssätze und wegen der umfangreichen Aufnahme von kurzfristigen Darlehen durch den Landkreis deutlich erhöht. Ebenso gab es einen Anstieg bei den Kapitalerträgen der DEKA Fonds. Daneben sind Zinserträge aus Darlehen an den Eigenbetrieb Heime sowie aus Einlagen bei Kreditinstituten enthalten.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48,78	0,00

Aufgrund der weiterhin hohen Liquidität ist kein Fremdkapital erforderlich. Es fällt somit kein nennenswerter Zinsaufwand an.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Sonstige Steuern		
Sonstige Steuern	1.173,27	1.145,27

Sonstige Steuern betreffen Kfz-Steuern und Grundsteuern.

5. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach beschäftigte im Jahresdurchschnitt 62,7 Mitarbeitende (inkl. temporäre Arbeitskräfte, Mitarbeitende in Elternzeit bzw. Altersteilzeit sowie geringfügig Beschäftigte), davon 31,63 weiblich.

Die Betriebsleitung obliegt seit dem 01.11.2014 Frau Dr. Silke Bienroth.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Umweltausschuss des Kreistages wahrgenommen. Die Tätigkeit der Mitglieder des Ausschusses wird im Rahmen der allgemeinen Regelungen des Landkreises für den Sitzungsdienst vergolten.

Dem Betriebsausschuss gehören an (Stand 31.12.2023):

- Frau Landrätin Marion Dammann, Vorsitzende

sowie als ordentliche Mitglieder des Kreistags (KT-Wahl am 26.05.2019):

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| ■ Herr Herbert Baier | ■ Herr Eduard Behringer |
| ■ Herr Kevin Brändlin | ■ Herr Klaus Eberhardt |
| ■ Herr Johannes Foege | ■ Herr Dirk Harscher |
| ■ Dr. Thomas Hengelage | ■ Frau Gudrun Heute-Bluhm |
| ■ Herr Wolfgang Koch | ■ Herr Heinrich Lohmann |
| ■ Herr Ulrich May | ■ Herr Marco Muchenberger |
| ■ Herr Jürgen Multner | ■ Herr Paul Renz |
| ■ Frau Katja Schäfer | ■ Herr Peter Schalajda |
| ■ Herr Bruno Schmidt | ■ Herr Dr. Carsten Vogelpohl |
| ■ Herr Dr. Hans-Peter Volkmer | ■ Herr Dr. Michael Walkenhorst |
| ■ Herr Dieter Wild | |

Lörrach, den 08.05.2024



Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

Anlagennachweis*

BILANZPOSTEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				
	Anfangs- stand zum 01.01.2023	Zugang	Umbu- chung	Abgang	Endstand zum 31.12.2023
1	2	3	4	5	6
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	498.687,92	10.236,86	0,00	0,00	508.924,78
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	28.306.487,01	350,87	0,00	0,00	28.306.837,88
Grundstücke ohne Bauten	1.295.167,02	0,00	0,00	0,00	1.295.167,02
Technische Anlagen in Bauten	5.652.614,33	10.044,22	0,00	0,00	5.662.658,55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	649.129,11	64.460,84	0,00	0,00	713.589,94
Geringwertige Wirtschaftsgüter	37.521,46	3.469,67	0,00	-6.255,11	34.736,02
Fahrzeuge	1.555.810,60	0,00	0,00	0,00	1.555.810,60
Anlagen im Bau	170.196,32	302.040,63	0,00	0,00	472.236,95
Finanzanlagen	13.354.420,84	0,00	0,00	289.268,81	13.065.152,03
davon:					
- Euroland Deka Fond	10.027.829,50	0,00	0,00	0,00	10.027.829,50
- Sonst. Ausleihungen	3.326.591,34	0,00	0,00	289.268,81	3.037.322,53
- Termingelder (> 12 Monate)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Kassenkredit EBH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMMEN	51.520.034,61	390.603,09	0,00	283.013,69	51.615.113,77

*) Anlagennachweis gem. Anlagen 2 und 3 zu §10 Abs. 2 EigBVO BW (alt)

Anlagen zum Anhang

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN						
Anfangsstand (kum. AfA) zum 01.01.2023	Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abschreibungen für Abgänge	Angesamelte Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwerte zum 31.12.2023
7	8	9	10	11	12	13
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
419.897,92	32.756,86	0,00	0,00	0,00	452.654,78	56.270,00
23.556.670,56	389.011,93	0,00	0,00	0,00	23.945.682,49	4.361.155,39
253.553,66	0,00	0,00	0,00	0,00	253.553,66	1.041.613,36
3.254.372,32	165.350,22	0,00	0,00	0,00	3.419.722,54	2.242.936,01
518.853,11	28.614,84	0,00	0,00	0,01	547.467,94	166.122,00
20.036,46	6.950,67	0,00	0,00	6.255,11	20.732,02	14.004,00
963.741,60	119.283,00	0,00	0,00	0,00	1.083.024,60	472.786,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.236,95
1.126.544,96	0,00	359.549,47	0,00	0,00	766.955,49	12.298.156,54
1.126.544,96	0,00	359.549,47	0,00	0,00	766.955,49	9.260.834,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.037.322,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.113.670,59	741.967,52	359.549,47	0,00	6.255,12	30.489.833,52	21.125.280,25

Lagebericht 2023

gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes
sowie § 12 der Eigenbetriebsverordnung



Inhalt

1	DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS	49
1.1	GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	49
1.2	WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND GESCHÄFTSVERLAUF	51
1.3	PERSONAL- UND SOZIALBEREICH	55
1.4	INVESTITIONEN UND IHRE FINANZIERUNG	56
1.5	SONSTIGE WICHTIGE VORGÄNGE IM GESCHÄFTSJAHR	56
2	ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE	59
2.1	VERMÖGENSLAGE	59
2.2	FINANZLAGE	60
2.3	ERTRAGSLAGE	60
2.4	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN	63

1 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Lörrach ist im Sinne der §§ 17 und 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tätig. Im Rahmen der Überlassungspflicht betreibt der Landkreis die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle. Die Entsorgung umfasst die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandeln und Lagerns.

Der EAL bietet folgende Dienstleistungen an:

- Durchführung der Haus- und Bioabfallsammlungen (Holsystem)
- Recyclinghöfe für die Abgabe von Wertstoffen (Bringsystem)
- Straßensammlungen im Abrufsystem für Sperrmüll und Möbelholz (Holsystem)
- Straßensammlungen mit Vereinen für Altpapier und Altmetall (Holsystem)
- Annahme von Grünabfällen (Bringsystem)
- Sammlung von Schadstoffen, Haushaltskühlgeräten und E-Schrott (Bringsystem)
- Betrieb der Kreismülldeponie Scheinberg
- Herausgabe von Abfallkalendern und Informationsbroschüren
- Abfall-App und umfangreiches Online-Angebot
- Information und Beratung zu allen Fragen der kommunalen Abfallwirtschaft
- Terminkommunikation und Information zu privatwirtschaftlichen Sammelsystemen (z.B. „Gelber Sack“)
- Abfall- und Kompostberatung
- Förderung der Umwelterziehung

Teile der Abfallbewirtschaftung führt der EAL nicht mit eigenem Personal bzw. eigenen Anlagen durch, sondern in vertraglichen Vereinbarungen mit privaten Dritten:

- Sammeln und Transport von Rest- und Bioabfällen
- Sammeln und Transport von Sperrmüll und Altholz im Abrufsystem
- Aufbereitung des Sperrmülls
- Thermische Behandlung der Restabfälle (inkl. aufbereiteter Sperrmüll)
- Bioabfallverwertung
- Betrieb der Grünabfallannahme- und Häckselplätze
- Grünabfallverwertung
- Betrieb der Recyclinghöfe
- Sondersammlungen von verwertbaren Abfällen (Papier und Metall) mit Vereinen
- Sondersammlung von Kühlgeräten
- Schadstoffsammlung

Lagebericht

Aus rechtlichen Gründen unterscheidet die Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach zwischen den Betriebszweigen:

- Allgemeine Abfallentsorgung mit Deponie Scheinberg
- Betrieb gewerblicher Art „Abfallverwertung“
- Erdaushubdeponie Wiechs

Die Ergebnisse der Abfallentsorgung Allgemein und des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Abfallverwertung“ sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige erfolgt aus rein steuerlichen Gründen und hat keinen betrieblichen Hintergrund.

Bis einschließlich 1994 wurde nicht zwischen hoheitlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit der Abfallwirtschaft der öffentlichen Hand unterschieden. Erst seit dem Jahr 1995 geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften dann als Betrieb gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.

Der BgA wurde in den folgenden Jahren auf die Bereiche Grünabfallerfassung und -verwertung sowie sonstige Bereiche ausgeweitet, die nicht ausschließlich als hoheitliche Tätigkeiten einzustufen sind.

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung 2013/2014 wurden für den Zeitraum 01/2008 bis 05/2012 große Teile des Betriebs der Deponie ebenfalls dem BgA zugeordnet. Seit Juni 2012 (Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) gilt dies nur noch für die Annahme und den Einbau von Materialien, die entweder auf der Deponie im Rahmen baulicher Maßnahmen oder durch Dritte verwertet werden.

Bei der steuerlichen Betriebsprüfung für den Zeitraum 2015-2019 wurde festgestellt, dass nach neuester Rechtslage die Bereiche Grünabfallentsorgung (GS) und der Betrieb Recyclinghöfe (RH) größtenteils dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind. Es handelt sich nämlich bei den Anlieferungen in den Bereichen GS und RH überwiegend um Siedlungsabfälle bzw. gewerbliche Siedlungsabfälle, die gemäß KrWG überlassungs- und annahmepflichtig sind. Allerdings werden in beiden Bereichen auch gewerbliche Abfälle angeliefert. Die RH-Betriebe sammeln darüber hinaus auch noch Verpackungsmaterial (Papier, Pappe, Kartonage und Glas) für die Dualen Systeme. Dieser Tätigkeitsumfang ist jeweils anteilig dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuzuordnen. Die BgA-Quote für die Bereiche GS und RH ist entsprechend der jeweiligen Mengenverhältnisse jährlich zu ermitteln.

Folgende Bereiche werden derzeit im Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

- Altpapier
- Schrott und E-Schrott
- Grünabfall/Kompost (quotaler Ansatz)
- Betrieb Recyclinghöfe (quotaler Ansatz)
- Schlackenaufbereitung
- Straßenkehricht
- Altreifen
- Altholz der Kategorie A IV
- Mineralische Abfälle zum Einsatz bei baulichen Maßnahmen auf Deponien
- Vertrieb Biofilter

- Verkauf von Hilfsmaterialien für Deponierung
- Kooperationsmengen KVA Basel
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung für die Betreiber der Rücknahmesysteme für Verpackungen („Duale Systeme“), u.a. Mitbenutzung kommunaler Erfassungssysteme (Recyclinghöfe)

Dabei werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Erfassung und der Verwertung entstehen.

Die Erdaushubdeponie Wiechs befindet sich seit Mai 2021 in der Nachsorgephase. Die Deponie schließt 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die im Geschäftsjahr 2023 entstandenen Aufwendungen wurden über die Deponienachsorgerückstellungen finanziert.

1.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2023

Mit 0,54 Mio. EUR fiel der Gewinn etwas höher als der im Wirtschaftsplan eingeplante Gewinn von 0,43 Mio. EUR. Allerdings gab es innerhalb der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen gegenläufige Planabweichungen, die sich aber weitgehend ausgleichen.

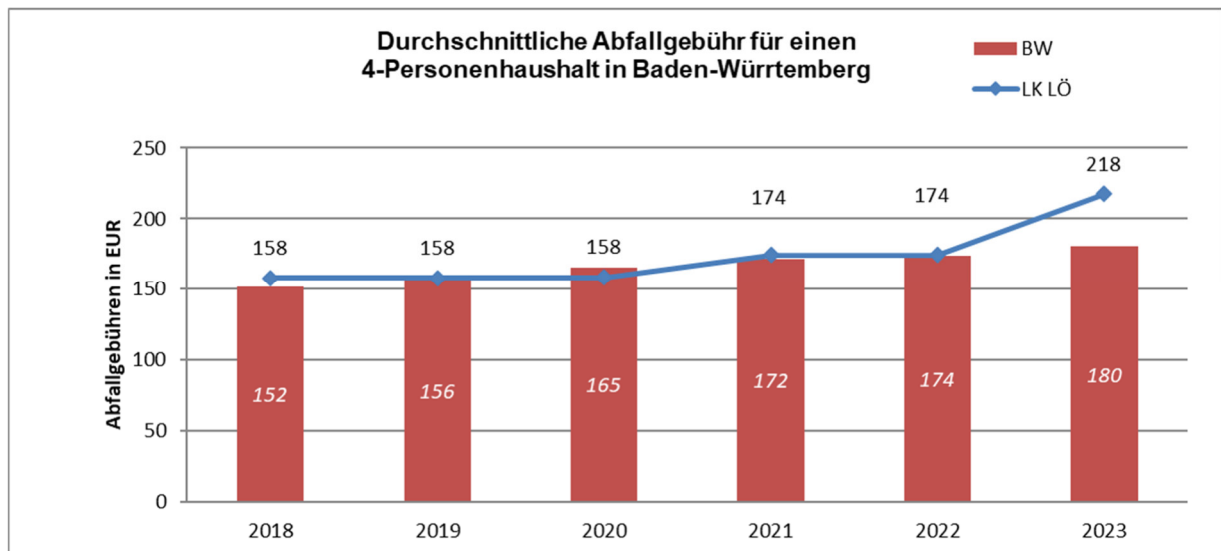
Zu den ergebniserhöhenden Planabweichungen zählen v.a. die höheren Umsatzerlöse, geringere mengenabhängige Kosten, verschobene Instandhaltungskosten und die höheren Zinserträge.

Die unerwartet hohen Zinserträge sind v.a. aufgrund der im Jahresverlauf deutlich angehobenen Zinssätze und der umfangreichen Inanspruchnahme kurzfristiger Darlehen durch das Landratsamt entstanden.

Demgegenüber wirkt sich die Erhöhung der Nachsorgerückstellung senkend auf das Ergebnis aus. Aufgrund der anhaltend hohen Inflationsraten wurde die für die Bildung der Rückstellung wichtige jährliche Preissteigerungsrate im Berechnungsmodell von bisher 1,4% auf 2,0% erhöht. Es wird davon ausgegangen, dass die derzeit noch deutlich darüber liegende Inflationsrate sich mittel- bis langfristig dem langfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2% p.a. annähern wird.

Abfallgebühren

In 2023 betragen die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen 4-Personenhaushalt im Landkreis Lörrach 218 EUR. Damit liegt die durchschnittliche Abfallgebühr des Landkreises für einen 4-Personen Haushalt aktuell über dem durchschnittlichen Vergleichswert für Baden-Württemberg.

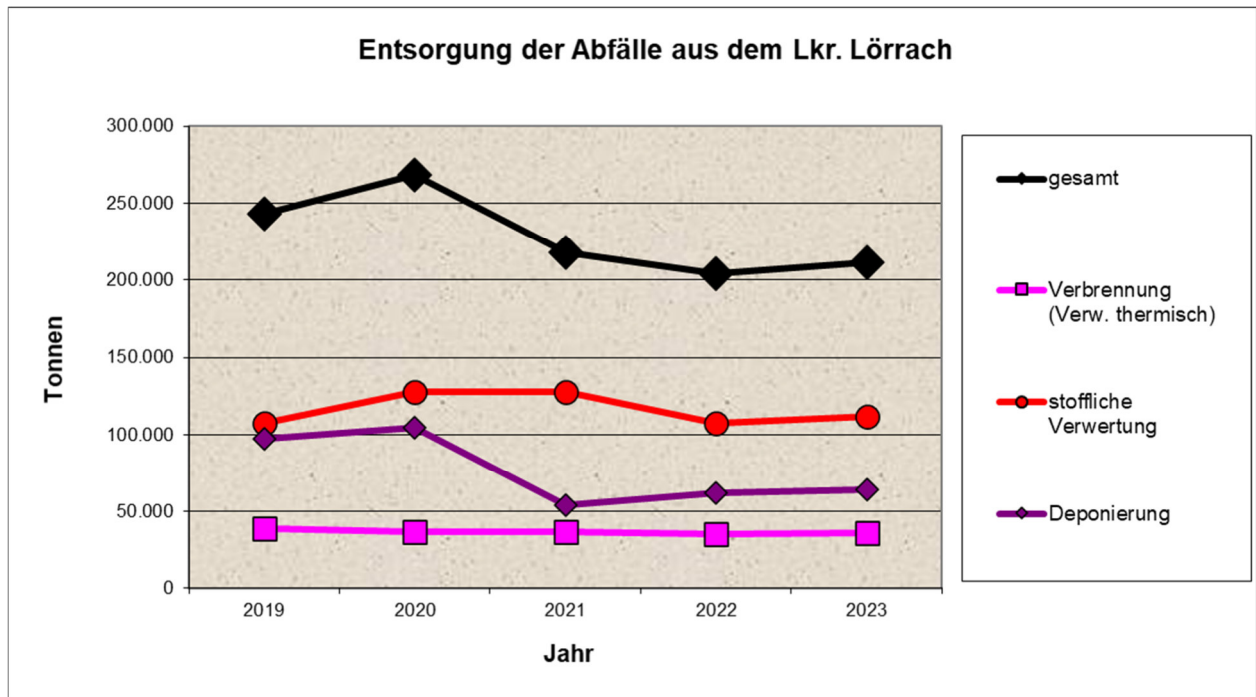


Die Abfallgebühren im Landkreis Lörrach mussten 2023 gegenüber 2022 aus verschiedenen Gründen um 25% erhöht werden. Hierzu zählten v.a. die verbrauchte Gewinnrücklage, die hohen Sanierungskosten für die Sickerwassererfassung auf der Deponie Scheinberg, die Mindestlohnanhebungen sowie die inflationsbedingten Kostenanstiege (v.a. bei Energie, Transport, Entsorgung) und die Aufwertung des Schweizer Franken (Restabfallverwertung in Basel wird in CHF gezahlt).

Abfallaufkommen und Entsorgung

Das Gesamtaufkommen der Abfälle im Landkreis Lörrach hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,8% zugenommen.

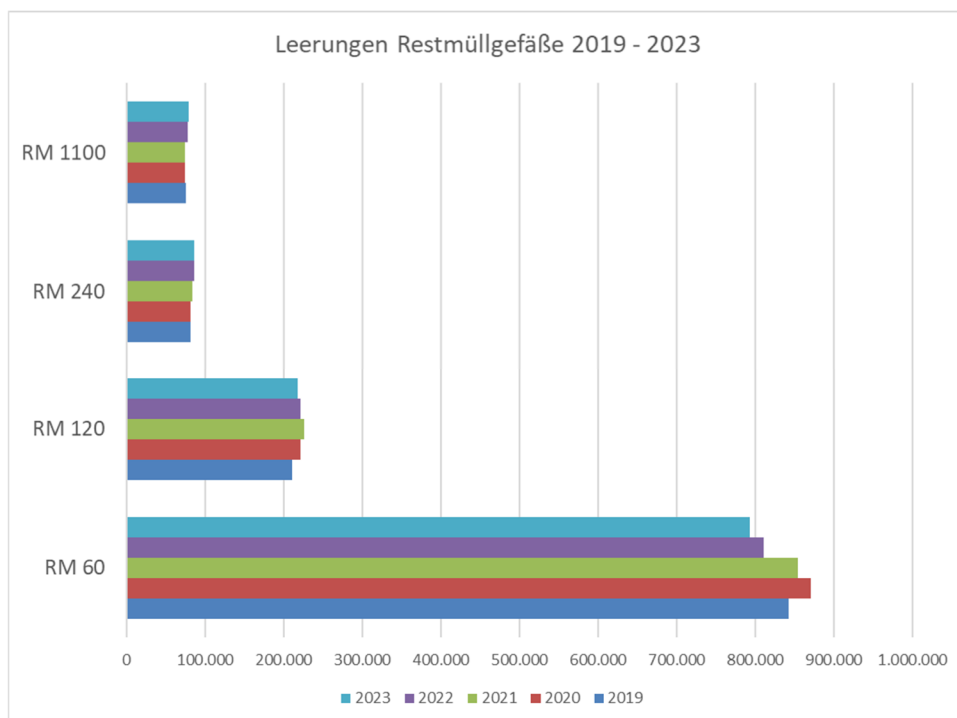
Die Abfälle zur thermischen und zur stofflichen Verwertung erhöhten sich mit +2,4 % bzw. +4,2%, ebenso wie die Abfallmengen zur Deponierung mit einer Steigerung von 4,0%.



Von den 211.663 t Abfall wurden 35.711 (16,9 %) thermisch und 111.843 t (52,8 %) stofflich verwertet. Die Restmenge von 64.109 t (30,3%) wurde auf der Deponie beseitigt.

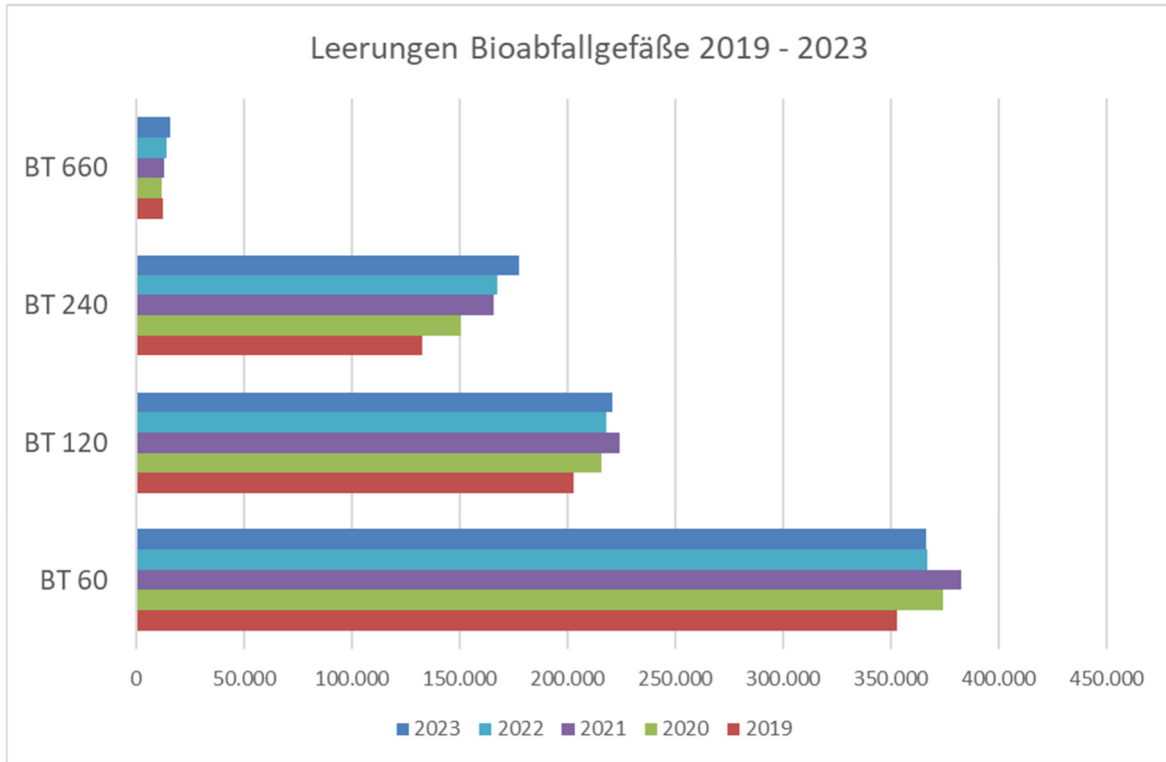
Behälterleerungen Kommunale Müllabfuhr

Die Leerungszahlen bei den Abfallbehältern haben sich über die letzten fünf Jahre wie folgt entwickelt:



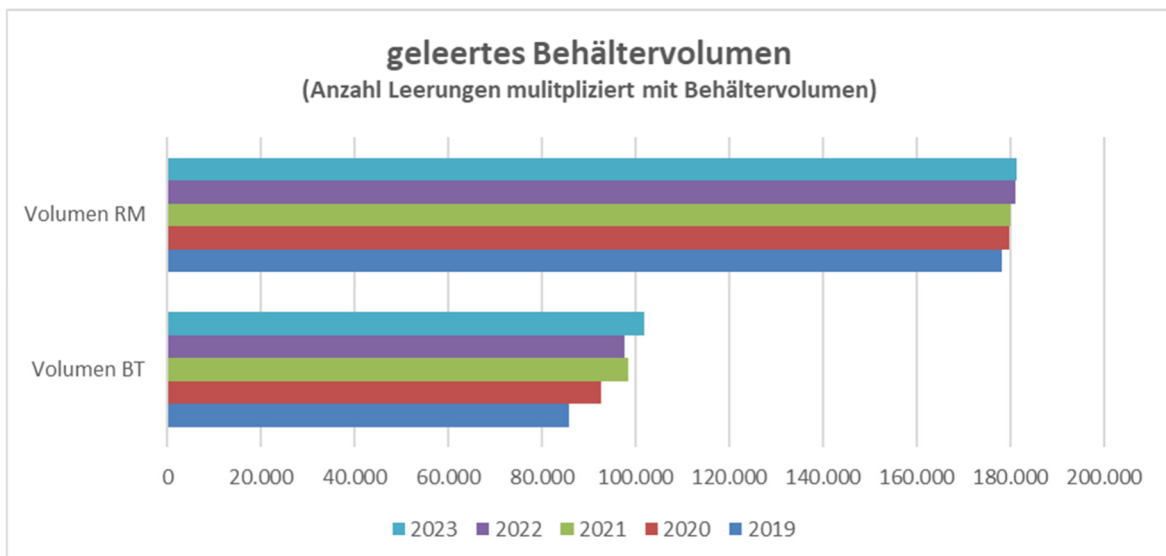
Lagebericht

Die Leerungszahlen bei den Restmüllgefäßen verlaufen bei den kleinen Gefäßen (60 und 120 Liter) seit den letzten 3 Jahren rückläufig. Demgegenüber setzt sich der steigende Trend bei den größeren Gefäßen (240 und 1100 Liter) fort.



Bei den Bioabfallgefäßen setzt sich der steigende Trend der Leerungszahlen bei den großen Gefäßen (240 und 660 Liter) fort, während bei den 60 Liter Gefäßen kaum Veränderung und bei den 120 Liter Gefäßen nur ein leichter Anstieg erkennbar ist.

Das gesamte zur Leerung bereitgestellte Behältervolumen stellt sich wie folgt dar:



Es ist festzustellen, dass das zur Abfuhr bereitgestellte Volumen im Bereich Restabfall insgesamt nur geringfügig wächst. Bei den Bioabfällen nahm das geleerte Behältervolumen im Vergleich zu 2019 um rd. 18,8 % zu. Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Anstieg von 4,2%.

1.3 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Mitarbeitenden ist leicht von 61,3 auf 62,7 gestiegen.

Die nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden konnten in 2023 gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die Zahl der in das neue Jahr übertragenen Urlaubstage sank auf insgesamt 462,0 Tage (Vj. 474,5 Tage). Die Zahl der angesammelten Überstunden ist mit 836,73 Stunden im Vergleich zum Vorjahr (1.335,24 Stunden) ebenfalls gesunken.

Die Personalfuktuation ist nach wie vor vergleichsweise gering. Die Komplexität der abfallwirtschaftlichen Aufgaben, zunehmende gesetzliche Anforderungen, Erweiterungen des Dienstleistungsspektrums und der hohe Anspruch an die erbrachten abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im Landkreis Lörrach werden auch weiterhin entsprechende personelle Ressourcen erfordern.

1.4 Investitionen und ihre Finanzierung

Zugänge	- in EUR -
Grundstücke und Bauten	350,87
Technische Anlagen	10.044,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA; inkl. GWG)	67.930,51
Fahrzeuge	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.236,86
Anlagen im Bau	302.040,63
Finanzanlagen	0,00
Gesamt:	390.603,09

Die Zugänge zu Technischen Anlagen beinhalten im Wesentlichen Nachaktivierungen für die Schlackenaufbereitungsanlage, die im August 2022 in Betrieb ging.

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen die Anschaffung diverse, kleinere Anschaffungen (z.B. Funkalarmanlage, Aufenthaltscontainer, Gasmessgerät, Brandschutzhaube).

Die Zugänge beim Immateriellen Vermögen betreffen die Einführung einer verbesserten Software Version für das Waagedatenmanagement und das Abfallwirtschaftssystem (AWS V4).

In den Zugängen zu Anlagen im Bau sind vor allem Aktivierungen für die Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc enthalten (Ingenieur- und Planungsleistungen).

Alle Investitionen konnten aus eigenen Mitteln getätigt werden, eine Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

1.5 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

■ Kreismülldeponie Scheinberg

Die Kreismülldeponie Scheinberg ist die zentrale Einrichtung des Landkreises im Bereich der Abfallentsorgung. Sie garantiert die Entsorgungssicherheit für den überwiegenden Teil der Inertabfälle aus dem Landkreis. Daneben dient die Deponie als Standort weiterer abfallwirtschaftlicher Einrichtungen.

Sie stand daher auch 2023 im Fokus vieler Tätigkeiten, sowohl das Bauwerk ‚Deponie‘ als auch den laufenden Deponiebetrieb betreffend.

Das Bauwerk ‚Deponie‘ bedarf laufender Unterhaltsarbeiten, auch zur Verringerung der durch eine Deponie verursachten Umweltauswirkungen.

Viele dieser Maßnahmen erfolgen im Zusammenhang mit der Nachsorge der bis 2005 als Reaktordeponie betriebenen Deponie. Da es sich bei Deponien um Ablagerungsstätten handelt, die auch lange nach ihrer Verfüllung Kosten verursachen, müssen dafür sogenannte Nachsorgerückstellungen verursachungs- und periodengerecht gebildet und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Grundlage für die Kostenschätzung sind regelmäßig aktualisierte Nachsorgekostenberechnungen, die auf einem Gutachten von 2018 basieren. In dieser Berechnung werden bei der jährlichen Betrachtung nicht vorhergesehene Ereignisse bzw. unerwarteter Umfang und Kostensteigerungen zusätzlich berücksichtigt. In 2022 wurden die zusätzlichen Kosten für die Sanierung der Sickerwassererfassung über die Erhöhung der Nachsorgerückstellung berücksichtigt. Die Sanierungsarbeiten erfolgten größtenteils 2023 und werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen werden. In der Höhe des tatsächlich angefallenen Aufwands wird die zusätzliche Erhöhung der Nachsorgerückstellung wieder aufgelöst.

Wesentliches Zukunftsprojekt ist der geplante Ausbau des Deponieabschnitts IIIc. Die hierfür erforderlichen Genehmigungsanträge und Kohärenzmaßnahmen wurden im Berichtsjahr weitgehend ausgearbeitet bzw. vorbereitet.

■ **Recyclinghöfe allgemein**

Die Annahme möglichst vieler verschiedener Abfälle auf entsprechend ausgestatteten Recyclinghöfen als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft hat sich im Landkreis Lörrach etabliert und bewährt. Die 10 Recyclinghöfe weisen jedoch extrem unterschiedliche Größen und Ausbaustände auf. Auf den meisten Höfen können nur mit einer aufwändigen Logistik und häufigen Containerwechseln die in den vergangenen Jahren zunehmend getrennt zu sammelnden Abfallarten angenommen werden.

Um die Recyclinghöfe für die kommenden Jahrzehnte nachhaltig und wirtschaftlich vertretbar zu betreiben, erfolgte 2022/2023 eine grundsätzliche Überprüfung des Recyclinghofkonzepts auch im Zusammenhang mit gestiegenen Anforderungen an den Arbeitsschutz. Unter Einbeziehung einer Kundenbedarfsanalyse sowie der Betrachtung von Fahrzeugbewegungen durch die Nutzung der Recyclinghöfe beschloss der Kreistag, die bestehenden 10 Standorte in einem „Hybridmodell“ beizubehalten. Dabei sollen sechs der Recyclinghöfe mittel- bis langfristig zu Recyclingzentren mit einem umfassenden Annahmespektrum und kundenorientierten Öffnungszeiten weiterentwickelt werden. Vier Standorte sollen als Recyclinghöfe mit einem verringerten Annahmespektrum, reduzierten Öffnungszeiten und einem geringeren Ausbaustandard weiterbetrieben werden.

2023 wurde ein Pilotprojekt zur Erprobung einer digitalen Terminvereinbarung zum Recyclinghofbesuch durchgeführt. Leider wurde die Terminbuchung wenig angenommen, was möglicherweise daran lag, dass diese im Pilotversuch nur abends möglich war. Die Kunden, die teilnahmen, bewerteten das Angebot durchweg positiv, da sie ohne Wartezeit und durch die begrenzte Anzahl an Kunden sehr bequem anliefern konnten.

■ Lagebericht

■ Grünabfallerfassung – Ertüchtigung von Häckselplätzen

Bei einigen der vom Landkreis genutzten Plätze für Grünabfallerfassung besteht Verbesserungsbedarf vor allem hinsichtlich der Sickerwassererfassung. Die Sanierung des Häckselplatzes in Kandern-Tannenkirch wurde 2023 geplant und wird 2024 durchgeführt.

■ Bioabfallerfassung und -verwertung

Die Anschlussquote (an Biotonnen angeschlossene Haushalte) entwickelt sich nach wie vor nur langsam. Außerdem ist nach einer kontinuierlichen Zunahme in den ersten sechs Jahren der getrennten Bioabfallerfassung seit 2021 ein Mengenrückgang bei den Bioabfällen zu beobachten.

2023 wurden die Systeme zur automatisierten Detektion von Metallen in Biotonnen weiterhin eingesetzt und die Abläufe dazu weiterentwickelt. Es zeigte sich, dass sich die Fremdstoffe in Biotonnen, die von einem einzigen, zuordenbaren Haushalt genutzt werden, deutlich verringerten, nachdem die Biotonne detektiert und nicht geleert wurde. Der Kontakt zu dem Nutzenden in Verbindung mit der Erfahrung, dass die Biotonne mit Fremdstoffen nicht geleert wurde, führte erwartungsgemäß zu einer Einsicht und einem veränderten Nutzungsverhalten.

Äußerst problematisch zeigten sich dagegen die von mehreren Haushalten gemeinschaftlich genutzten Biotonnen an Großwohnanlagen, bei denen nicht festzustellen ist, wer die Fremdstoffe im Bioabfall verursachte. Es wurden im Berichtsjahr mit der städtischen Wohnbau Lörrach verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie auch an diesen besonderen Standorten die Qualität der Bioabfälle verbessert werden kann. Die Auswertung mehrerer Versuche soll in ein Beratungs- und Maßnahmenkonzept einfließen, das in Verbindung mit einer erweiterten Detektion die Bioabfallqualität weiter verbessern soll.

Im Herbst 2020 haben sich die Landkreise Waldshut und Lörrach auf Basis einer umfassenden Machbarkeitsstudie dafür entschieden, wenn möglich eine gemeinsame regionale Bioabfallverwertung zu realisieren. Dazu wurde auf Basis einer standortbezogenen Vorplanung für den Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Deponie Lachengraben (Kreismülldeponie des Landkreises Waldshut) eine EU-weite Ausschreibung zum Bau und Betrieb der regionalen Anlage durchgeführt. Die Ende 2023 veröffentlichte Ausschreibung ermöglichte im direkten wirtschaftlichen Vergleich auch die Abgabe von Alternativangeboten z.B. mit Bestandsanlagen.

■ Wertstoffe - Verwertungserlöse

Die Preise für Altpapier, Altholz, E-Schrott und Altmetalle haben sich nach einem starken Anstieg in 2022 in 2023 auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. Auf Jahresbasis ergab sich eine Reduktion bei den Wertstoffenerlösen von 16,3%.

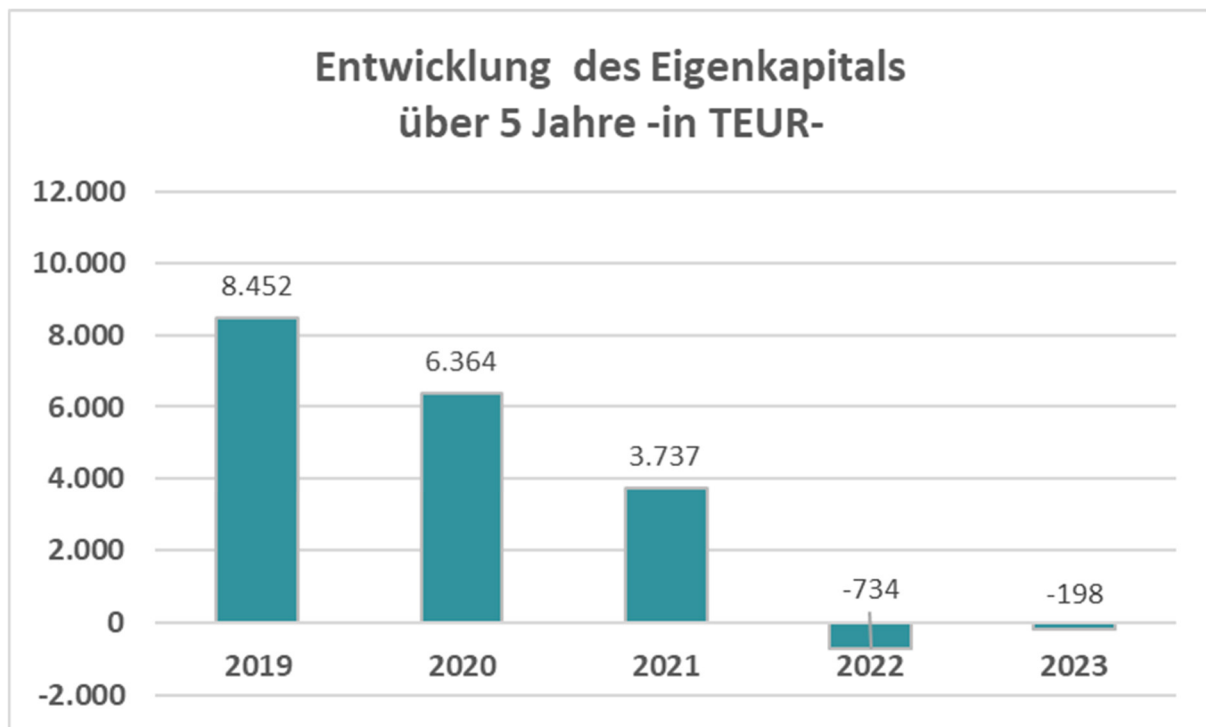
Die extremen Schwankungen der vergangenen Jahre bei den Wertstoffenerlösen zeigen eindrücklich, wie sehr sich überregionale, z.T. globale Entwicklungen auf den Umsatz und damit die Wirtschaftlichkeit kommunaler Abfallwirtschaftsbetriebe auswirken.

2 ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE

2.1 Vermögenslage

Es ist ein handelsrechtlicher Jahresgewinn in Höhe von 535.560,49 EUR entstanden. Dieser kann zum teilweisen Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags aus dem Vorjahr von 1.042.627,25 EUR verwendet werden.

Seit 2004 ist für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft kein Stammkapital mehr festgesetzt. Die Kapitalrücklage beträgt 308.813,45. Zusammengenommen ergeben die Eigenkapitalpositionen ein negatives Eigenkapital von 198.253,31 EUR. Das negative Eigenkapital ist in der Bilanz in der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz gemäß §268 Abs. 3 HGB ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt -0,5 % (Vj. -2,0 %).



Die Anlageintensität sinkt leicht auf 56,9 % (Vj. 59,3 %). Die Quote besagt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ausfällt. Dies ergibt sich aus einer leicht gestiegenen Bilanzsumme bei einem gleichzeitig gesunkenen Anlagevermögen. Das Anlagevermögen ist gesunken, da die Investitionen unter den Abschreibungen lagen.

Der Anlagendeckungsgrad II (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) steigt auf 148,4 % (Vj. 135,0 %). Der Zielwert von mindestens 100 % (die vollständige Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) wird übertroffen.

2.2 Finanzlage

Nach neuem Eigenbetriebsrecht ist neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eine Liquiditätsrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. Für die Berechnung wurde die indirekte Methode gewählt. Das den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts entsprechende Berechnungsschema ist im Anhang vollständig dargestellt.

Im Ergebnis hat sich der Finanzierungsmittelbestand um 1.454.630,37 EUR (Vj. -266.652,60 EUR) erhöht.

	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Ergebnisse Liquiditätsrechnung		
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	807.349,15	383.386,46
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.037.884,31	483.548,43
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-390.603,09	-1.133.623,49
Finanzierungsmittelüberschuss	1.454.630,37	-266.652,60

Zur Erzielung von Zinserträgen werden Finanzmittel als kurzfristige Darlehen an den Landkreis ausgereicht. Der EAL erhält für diese Darlehensgewährung vom Landkreis eine marktübliche Verzinsung. Die kurzfristigen Darlehen wurden in 2023 um weitere 3.550.000,00 EUR auf insgesamt 11.000.000,00 EUR erhöht. Eine ausreichende Liquidität für die anstehenden Ausgaben (Steuernachzahlungen, Sanierung Sickerwassererfassung, Deponieausbau) ist sichergestellt, da die gewährten Darlehen auf Anforderung kurzfristig zu tilgen sind. Die liquiden Mittel (Bankguthaben, Kassenbestände) sanken durch die Darlehensgewährung auf 2.465.655,26 EUR (Vj. 4.561.024,89 EUR).

Der Bestand an liquiden Mitteln bezogen auf die Bilanzsumme sinkt folglich auf 6,6 % (Vj. 12,6 %) und der Liquiditätsgrad I auf 40 % (Vj. 70%). Der Liquiditätsgrad I gibt an, inwieweit die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Der Liquiditätsgrad II steigt dagegen auf 445 % (Vj. 359 %). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit Forderungen, Geldanlagen und flüssige Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Die an den Landkreis ausgereichten Darlehen sind in dieser Kennzahl enthalten.

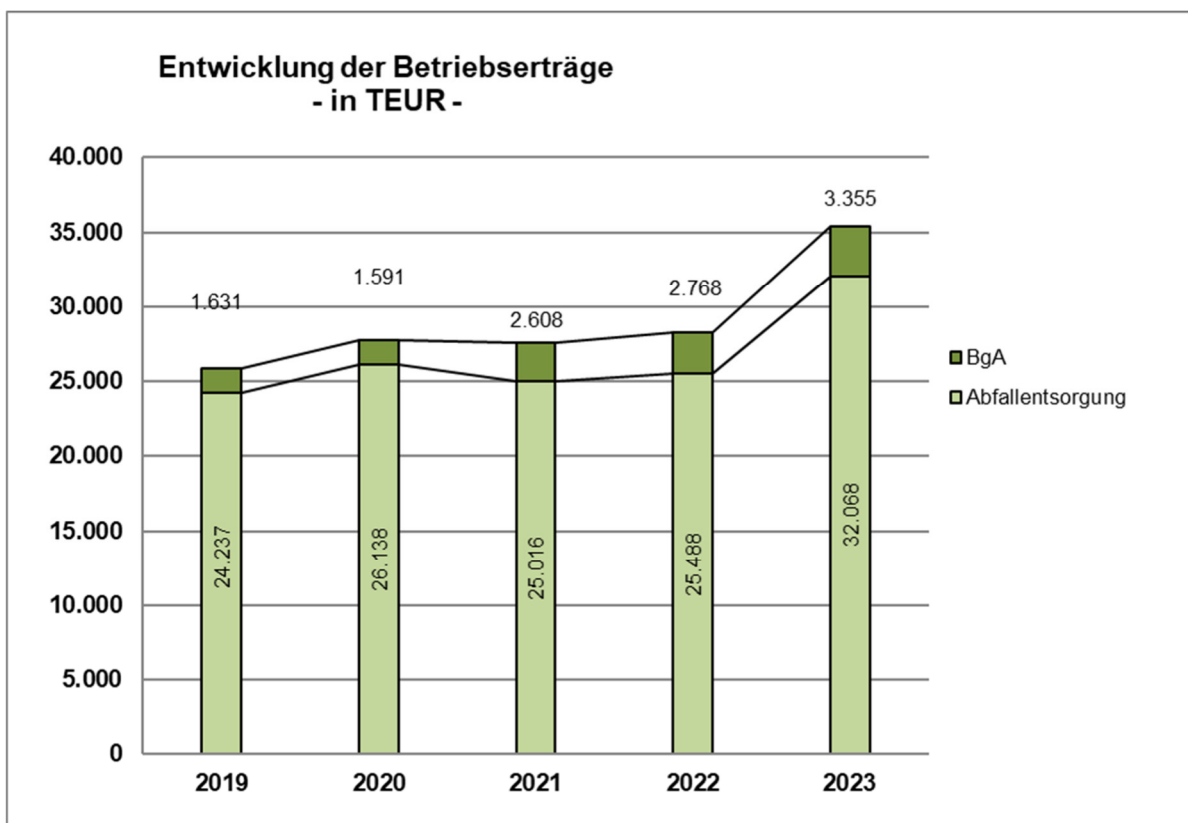
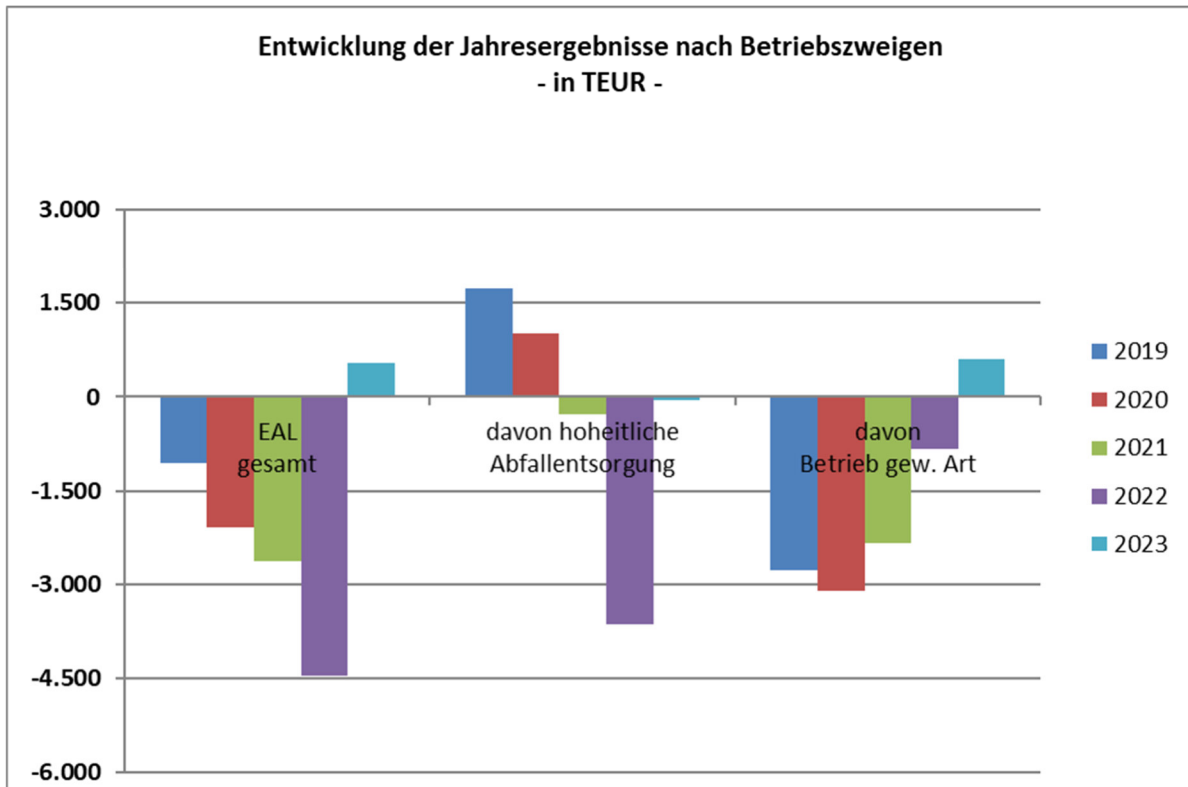
Eine Fremdfinanzierung ist kurz- bis mittelfristig weiterhin nicht erforderlich.

2.3 Ertragslage

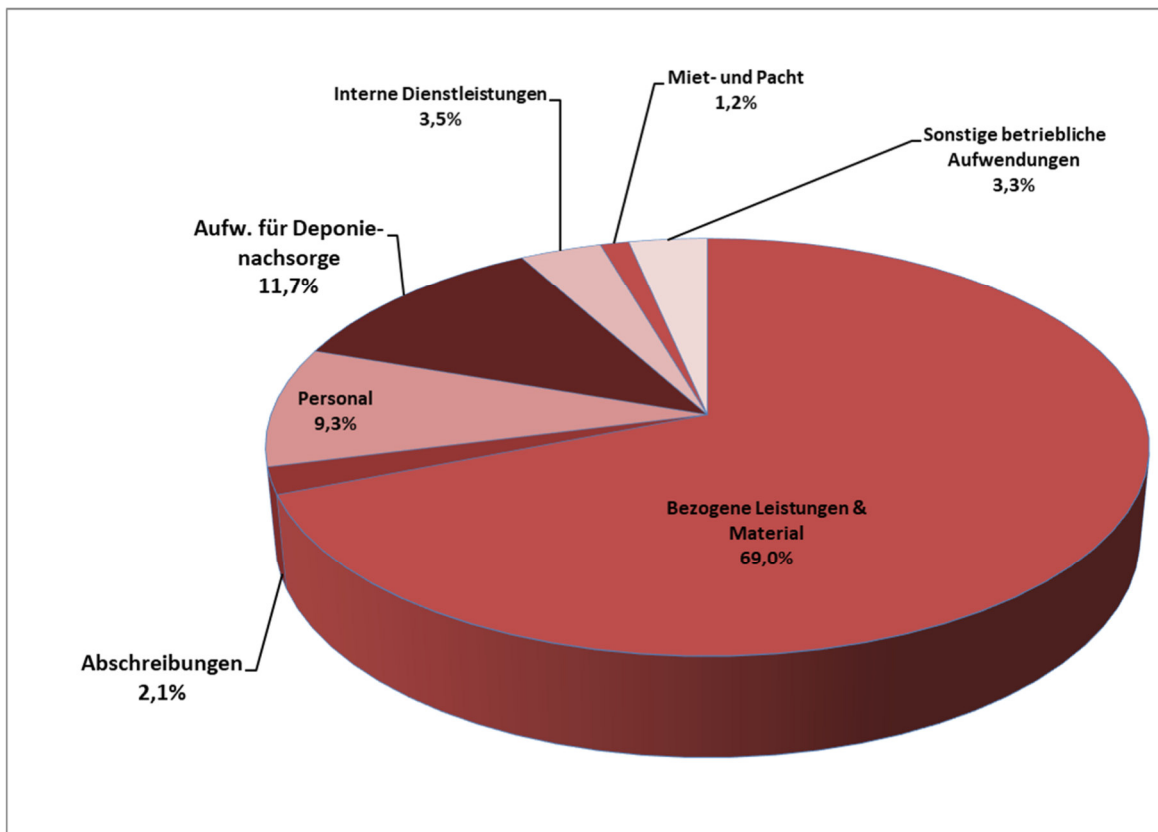
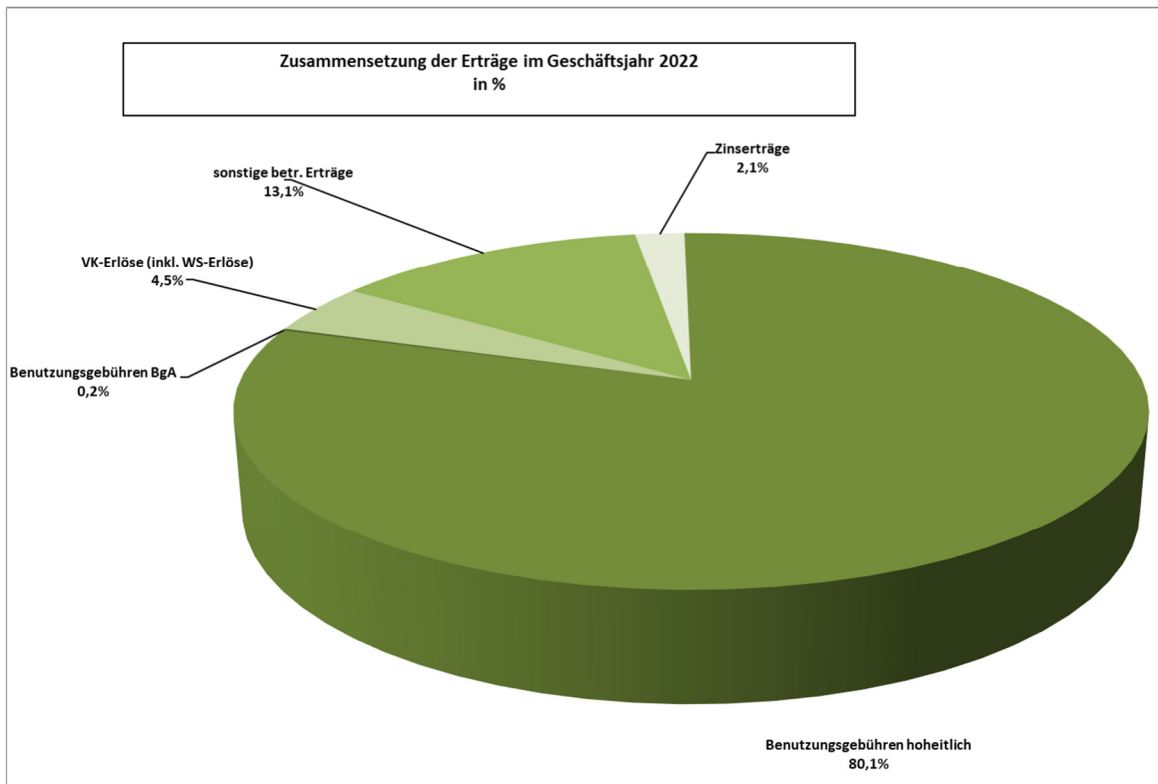
Die Gewinn- und Verlustrechnung für den EAL weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Gewinn von 535.560,49 EUR (Vj. 4.470.378,94 EUR Verlust) aus.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung 2015-2019 sind die Bereiche Grünschnittentsorgung und Betrieb Recyclinghöfe aufzuteilen. Da der überwiegende Anteil dem hoheitlichen Bereich zugeordnet wird, verschieben sich Kosten vom BgA Bereich zum hoheitlichen Abfallentsorgungsbereich, was zu einer deutlichen Ergebnisverschlechterung beim hoheitlichen und einer deutlichen Ergebnisverbesserung beim BgA Bereich führt. Die mit

dem Finanzamt vereinbarte Aufteilungsregelung führt ab 2023 dazu, dass ein höherer Kostenanteil dem hoheitlichen Bereich zu zuordnen ist. Dies führt dazu, dass das positive Ergebnis in 2023 ausschließlich aus dem Betrieb gewerblicher Art erwirtschaftet wird.



Lagebericht



2.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Seit Anfang 2024 liegt der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans des Landes Baden-Württemberg vor. Dieser enthält die landesweiten Zielsetzungen für die Abfallbewirtschaftung in den kommenden Jahren in Verbindung mit Prognosen bzw. Zielwerten zur Abfallmengenentwicklung für die einzelnen Entsorgungsgebiete.

Danach ist von weiter steigenden Anforderungen an die kommunale Abfallbewirtschaftung auszugehen. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans enthält ambitionierte Ziele zur weiteren Verringerung der Restabfallmengen in Verbindung mit einer deutlichen Verbesserung der getrennten Erfassung verwertbarer Abfälle. Als Maß für die getrennte Erfassung verwertbarer Abfälle sollen regelmäßig Restabfallanalysen durchgeführt werden. Zu hohe Mengen verwertbarer Abfälle im Restabfall sollen unmittelbar zu weiteren Maßnahmen führen, um die Abfalltrennung weiter zu verbessern.

Neben der Erhöhung des Abfallrecyclings sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorger auch zunehmend verpflichtet werden, die getrennt erfassten Abfälle möglichst einer Wiederverwendung zuzuführen. Das setzt voraus, dass die Abfälle durch die Sammlung oder Annahme gebrauchsfähig bleiben bzw. nicht weiter beschädigt und beschädigte Abfälle repariert werden. In welchem Umfang Märkte bestehen, die sorgfältig eingesammelte, sortierte, ggf. reparierte und dann zur Wiederverwendung angebotenen Abfälle aufnehmen, ist dabei nicht betrachtet worden. Ebenso ist vor der Projektierung umfangreicher Maßnahmen zu prüfen, welche Strukturen vorhanden sind, die eine Wiederverwendung von Abfällen im Rahmen der bestehenden Abnahmemärkte bereits gewährleisten.

Die Verabschiedung des Abfallwirtschaftsplans ist nach Anhörung der Städte und Gemeinden 2024 vorgesehen. Die Zielvorgaben sind mit entsprechenden Teilkonzepten und Umsetzungsmaßnahmen in das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Lörrach zu überführen.

Am 1. August 2023 ist die sogenannte Mantelverordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) in Kraft getreten. Durch die Mantelverordnung sollen durch den Einsatz von Ersatzbaustoffen bei Baumaßnahmen Primärstoffe und natürliche Ressourcen eingespart werden. Gleichzeitig soll die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen verbessert werden. Die Verordnung gibt auch Schadstoffgrenzwerte für die jeweiligen Ersatzbaustoffe vor, sowie Regelungen zur Güteüberwachung von Ersatzbaustoffen.

Die Auswirkungen der Mantelverordnung sind für den Landkreis Lörrach bisher nur bedingt spürbar. Im Landkreis Lörrach fallen nach wie vor bei Baumaßnahmen nicht verwertbare mineralische Abfälle an, die ggf. deponiert werden müssen. Auf der Deponie Scheinberg wurde bereits eine umfassende Annahmekontrolle eingerichtet, so dass nur Baurestmassen zur Deponierung zugelassen werden, die nachweislich nicht verwertbar sind. In welchem Umfang die Verwertung von Baurestmassen tatsächlich zu einem kontinuierlichen Rückgang an deponiertem Material führen kann, werden die kommenden Jahre zeigen, in denen der Einsatz von Ersatzbaustoffen in Konkurrenz zu vergleichsweise günstigen Primärrohstoffen von der privaten Bauwirtschaft weiter ausgebaut werden muss.

Unabhängig von der Entwicklung der Abfallmengen, die deponiert werden müssen, ist der Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg von großer Bedeutung. Der Genehmigungsantrags zur Planfeststellung des Deponieabschnitts wurde Anfang 2024 eingereicht.

Lagebericht

Nach einer intensiven Vorbereitung und frühzeitigen Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange, die von dem Vorhaben tangiert werden, sollte die Genehmigung möglichst Ende 2024 vorliegen und mit den Ausschreibungen der erforderlichen baulichen Maßnahmen begonnen werden. Die Inbetriebnahme eines ersten neuen Teilabschnittes ist weiterhin Ende 2026 / Anfang 2027 geplant.

Die 2019 begonnenen Maßnahmen zur Sanierung der Sickerwassererfassung auf der Deponie Scheinberg wurden in 2023 weiter vorangetrieben. In 2024 wird ein weiterer Meilenstein der Sanierung abgeschlossen. Entsprechende Rückstellungen wurden bereits in 2022 gebildet. Da hier nur etappenweise vorgegangen werden kann, ist nicht auszuschließen, dass je nach Zustand der Leitungen auch in den folgenden Jahren größere Baumaßnahmen mit entsprechenden Kosten erforderlich sein werden.

Die Verbrennung von Siedlungsabfällen (Hausmüll, Sperrmüll und gewerbliche Siedlungsabfälle) in der KVA Basel wird fortgeführt. Der bestehende Vertrag wurde nicht beendet und hat sich damit um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2032 verlängert.

Die regionale Verwertung der Bioabfälle gemeinsam mit dem Landkreis Waldshut auf dem Gelände der Deponie Lachengraben wurde Ende 2023 ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren hat im Juni 2024 zu der Beschlussfassung geführt, das Alternativangebot mit der bestehenden Bioabfallvergärungsanlage in Freiburg zu beauftragen. Damit werden die Bioabfälle aus dem Landkreis Lörrach bis Ende 2028 im bestehenden und ab dem 01.01.2029 nach dem zukünftigen Vertrag in Freiburg verwertet.

Ein Teil der bestehenden Häckselplätze genügt nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Um die Entsorgungssicherheit für diesen verwertbaren Abfall sicherzustellen, müssen die unzureichenden Häckselplätze saniert werden. Nach Abschluss der Vorarbeiten hinsichtlich einer langfristigen vertraglichen Absicherung der Standorte werden die Planungen der erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und in Etappen umgesetzt. Der Häckselplatz Schönau soll im Zusammenhang mit dem Recyclinghofkonzept einer grundlegenden Betrachtung unterzogen und Instandsetzungsarbeiten erst nach Bestätigung der Annahmestelle an dem bestehenden Standort umgesetzt werden.

Das Anfang 2024 beschlossene Recyclinghofkonzept mit dem Erhalt der zehn Standorte und einem unterschiedlichen Ausbau- und Betriebskonzept für sechs Recyclingzentren und vier Recyclinghöfe muss in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dabei spielen zunächst äußere Faktoren eine zentrale Rolle. So muss der Recyclinghof in Steinen wegen der Verlegung einer Gasleitung vorübergehend geschlossen werden. Mit der Wiedereröffnung soll Standort als Recyclinghof mit einem eingeschränkten Annahmespektrum und auf Freitag und Samstag konzentrierten Öffnungszeiten betrieben werden.

In Weil am Rhein sollen 2024 für einen neuen Standort die städtebaulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Zuge der erforderlichen Verlegung soll dieser Standort als Recyclingzentrum geplant und gebaut werden.

Die Verlegung bzw. der Ausbau der anderen Recyclingzentren, die noch nicht einem gehobenen Standard entsprechen, muss danach in einem Mehrjahresplan unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen und finanziellen Mittel im Eigenbetrieb geplant werden.

Die 2023 im Rahmen eines Pilotprojektes getestete Recyclinghof-Terminbuchung wird vorerst nicht weiterverfolgt, es soll aber als weitere Möglichkeit zur Lenkung der Anlieferungen eine Wartezeitanzeige getestet werden.

Sperrmüll und Altholz wurden im Landkreis Lörrach ursprünglich über eine öffentlich bekannte Straßensammlung zweimal im Jahr gesammelt. Dabei nahm das Absammeln noch verwendbarer Abfälle stark zu und führte zur Vermüllung von Gehwegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen. Um dies zu verhindern wurde trotz absehbarer Mehrkosten die Abholung auf Anmeldung eingeführt. Dadurch hat sich das Problem durchsuchter und durcheinander geworfener Haufen der bereit gestellten Abfälle weitestgehend gelöst. Die Anzahl der Abholaufträge und entsprechend die über die Sammlung erfassten Mengen liegen jedoch deutlich unter den Erwartungen, während diese Abfälle weiterhin mit großer Akzeptanz auf den Recyclinghöfen abgegeben werden. Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des bestehenden Vertrags wurde eine konzeptionelle Neubewertung durchgeführt und im Kreistag entschieden. Danach soll an dem Abruf-System grundsätzlich festgehalten werden, da die wirtschaftlicheren Optionen mit erheblichen Nachteilen und einem hohen Maß an Serviceverlust verbunden wären. Das Abruf-System soll jedoch verbessert werden, indem die Abholtermine im Voraus festgelegt, aber nicht veröffentlicht werden. Damit ist es im Gegensatz zum bisherigen Abruf dem Kunden möglich, bei der Bestellung der Abholung bereits den Termin zu sehen oder im Idealfall einen Termin auswählen zu können. Das System soll, wenn möglich zeitnah getestet und zum 01.01.2026 im Rahmen einer neuen Vergabe der Leistung eingeführt werden.

Die Leistung zum Sammeln und Transportieren der Bioabfälle wurde Anfang 2024 zum 01.01.2025 neu vergeben. Die Ausschreibung enthielt die Vorgabe, dass drei Fahrzeuge mit einer elektronischen Detektion auszustatten und diese rotierend im Kreisgebiet einzusetzen sind. Die Erhöhung der Bioabfallmengen in Verbindung mit einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden, guten Qualität ist eine große Herausforderung für die kommunale Abfallwirtschaft.

Aufgrund der Neuvergabe der Sammel- und Transportleistung wird es eine weitere spürbare Änderung bei der haushaltsnahen Abholung geben. Während bisher die Abholung in den Abfuhrgebieten 14-täglich alternierend am gleichen Wochentag erfolgen musste, wurde dem Entsorgungsunternehmen bei der neuen Beauftragung eine größere Planungsfreiheit eingeräumt. Mittelfristig sollte die gewährte Tourenoptimierung zu geringeren Kosten für die Sammel- und Transportleistung führen. Trotzdem ergab die aktuelle Vergabe eine deutliche Kostensteigerung, da vermutlich der Einsatz von Fahrzeugen nach den Anforderungen durch das Saubere Fahrzeugebeschaffungsgesetz, die Detektion der Biotonnen und die allgemeine Teuerung Einsparmöglichkeiten überlagern.

2023 mussten aufgrund verschiedener Gründe die Jahres- und Leerungsgebühren um 25% angehoben werden. Hierzu zählen, u.a. die aufgebrauchte Gewinnrücklage, der inflationsbedingte Anstieg der Kosten für Energie- und Transportdienstleistungen, der währungsbedingte Anstieg der Restmüllverbrennungskosten, die Kostenerhöhung durch den Wegfall des Vorsteuerabzugs für Dienstleistungen in den Bereichen Grünabfall und Recyclinghöfe, der drastische Anstieg der Mindestlöhne und die aufwändige Sanierung der Sickerwassererfassung auf der Deponie Scheinberg.

Die deutliche Gebührenerhöhung ermöglichte nicht nur eine Kostendeckung, sondern führte 2023 plangemäß zu einem moderaten Gewinn. Es besteht die Absicht auch in den Folgejahren durch Gewinne im zulässigen Rahmen, mittelfristig wieder ein positives Eigenkapital auszuweisen und die bestehenden Verlustvorträge vollständig auszugleichen.

Lagebericht

Die weitere Entwicklung der Gebühren hängt von vielen externen Faktoren ab (Inflation, Rohstoff- und Energiemärkte, Wechselkurs CHF/EUR, Tarifabschlüsse). Aktuelle Ausschreibungen für die Jahre 2025 und Folgejahre haben gezeigt, dass die Dienstleister ihre Preise teilweise drastisch anheben, um ihrerseits gestiegene Kosten auszugleichen und den stetig steigenden Anforderungen an die Abfallbewirtschaftung gerecht zu werden.

Allerdings gibt es auch Einflüsse, die sich dämpfend auf die Gebührenentwicklung auswirken. So handelt es sich bspw. bei den o.g. Sanierungskosten für die Sickerwassersanierung um einen Einmalaufwand. Da sich nach Abschluss der Arbeiten die Instandhaltungskosten voraussichtlich wieder normalisieren werden, kann sich hieraus ein Kostenpuffer ergeben.

Inwieweit sich die bevorstehenden Kostensteigerungen kurz- bis mittelfristig auf die Entwicklung der Abfallgebühren auswirken, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt und prognostiziert werden.